



SINGEN

Bedarfsplanung 2024 Kindertagesbetreuung

Bericht und Fortschreibung auf der Grundlage der
Bestandserhebung vom 01.03.2023

Fachbereich Jugend, Soziales und Ordnung, Abt. Kindertagesbetreuung

Inhalt

| | | |
|--------|--|----|
| 1 | Finanzierung der Kindertagesbetreuung | 4 |
| 2 | Betreute Kinder zum Stichtag 01.03.2022..... | 4 |
| 2.1 | Platzkapazität und Belegung der angebotenen Plätze für Unterdreijährige in Krippengruppen (Krippe U3) | 6 |
| 2.2 | Platzkapazität und Belegung der angebotenen Plätze für Zwei- bis Unterdreijährige in altersgemischten Gruppen (AM U3)..... | 7 |
| 2.3 | Platzkapazität und Belegung der angebotenen Plätze für Überdreijährige und Schulkinder bis zehn Jahre (Ü3) | 8 |
| 2.4 | Entwicklung der Anzahl betreuter Kinder seit 2016 nach Betreuungszeit | 9 |
| 2.5 | Betreuung von Schulkindern in Kitas | 9 |
| 2.6 | Auslastung der „Pufferplätze“ und reduzierte Gruppengrößen | 9 |
| 2.7 | Betreute Kinder in der Kindertagespflege | 11 |
| 2.8 | Anzahl der Kindertagespflegepersonen in Singen..... | 12 |
| 2.9 | Betreuungszeiten..... | 13 |
| 2.10 | Kinder mit besonderem Förderbedarf | 13 |
| 2.11 | Kinder aus anderen Wohnorten | 14 |
| 2.12 | Kinder mit Migrationshintergrund | 15 |
| 2.13 | Spielgruppen..... | 16 |
| 3 | Betreuungsquote..... | 17 |
| 4 | Vergabe der Plätze und Warteliste | 17 |
| 5 | Bevölkerungsentwicklung | 18 |
| 6 | Voraussichtlicher zukünftiger Bedarf | 20 |
| 6.1 | Bedarf für Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren | 20 |
| 6.2 | Bedarf für Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren | 21 |
| 6.3 | Zusammenfassung zukünftiger Bedarf: | 23 |
| 6.4 | Bedarf Kita-Plätzen nach Stadtteilen | 23 |
| 6.4.1 | Innenstadt..... | 23 |
| 6.4.2 | Nordstadt (mit Bruderhof)..... | 24 |
| 6.4.3 | Stadtgebiet West/Süd | 25 |
| 6.4.4 | Stadtgebiet Ost/Süd | 26 |
| 6.4.5 | Hausen an der Aach | 27 |
| 6.4.6 | Schlatt unter Krähen | 28 |
| 6.4.7 | Beuren an der Aach | 29 |
| 6.4.8 | Friedingen..... | 30 |
| 6.4.9 | Überlingen am Ried..... | 31 |
| 6.4.10 | Bohlingen..... | 32 |
| 7 | Geplante Projekte im Bereich Kindertagesbetreuung | 33 |
| 7.1 | Neubau einer Kita am Stadion | 33 |
| 7.2 | Vergrößerung und Renovierung der Räume der Kita und Krippe Bruderhof | 33 |

| | | |
|------|--|----|
| 7.3 | Prüfung weiterer Standorte für Kitas | 33 |
| 8 | Anträge zur Aufnahme/Änderung der Bedarfsplanung | 34 |
| 8.1 | Kürzung Ganztagesbetreuung Kita St. Martin | 34 |
| 8.2 | Aufhebung reduzierte Gruppengrößen | 34 |
| 9 | Geplanter Ausbau der Kindertagespflege | 34 |
| 10 | Förderprogramme in den Kitas | 34 |
| 10.1 | Bundesprogramm Sprach-Kitas | 34 |
| 10.2 | „Pakt für gute Bildung und Betreuung“ (zwischen Kultusministerium und kommunalen Spitzenverbänden aus dem Jahr 2019) | 35 |
| 10.3 | „Aufholen nach Corona“ (Bundesprogramm) | 35 |
| 10.4 | Weiterentwicklung und Unterstützung inklusiver Kindertageseinrichtungen (Forum Frühkindliche Bildung) | 35 |
| 10.5 | Landesförderprogramm Kolibri | 36 |
| 10.6 | Förderung im Rahmen des Gute-KiTa-Gesetzes und KiTa-Qualitätsgesetz des Bundes | 36 |
| 11 | Personalgewinnung | 36 |
| 11.1 | Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst im öffentlichen Dienst | 37 |
| 11.2 | Ausbildungsplätze für Fachkräfte in den Kitas | 37 |
| 11.3 | Zusatzkräfte | 37 |
| 11.4 | Direkteinstieg-Kita | 38 |
| 11.5 | Zukunftsparagraf Personaleinsatz in Kitas | 38 |
| 12 | Anhang | 39 |
| 12.1 | Umsetzung des Rechtsanspruches | 39 |
| 12.2 | Vorausrechnungsbezirke | 40 |
| 12.3 | Verzeichnis der Kindertageseinrichtungen in Singen | 41 |

1 Finanzierung der Kindertagesbetreuung

| lfd. Nr. | Teilergebnisrechnung Tageseinrichtungen für Kinder Ertrags- und Aufwandsarten | Ergebnis 2019 | Ergebnis 2020 | Ergebnis 2021 | Ergebnis 2022 |
|-------------|---|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| 2 + | Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen | 6.505.547,27 | 7.661.882,23 | 8.616.773,19 | 8.697.177,06 |
| 3 + | Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge | 32.170,26 | 32.065,91 | 31.853,49 | 32.682,79 |
| 5 + | Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen | 1.344.862,28 | 1.039.798,79 | 1.359.212,99 | 1.608.010,85 |
| 6 + | Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte | 0,00 | 435,90 | 0,00 | 0,00 |
| 7 + | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 259.117,91 | 93.500,09 | 332.032,41 | 207.571,56 |
| 10 + | Sonstige ordentliche Erträge | 15.343,77 | 6.232,85 | 7.940,08 | 36.685,55 |
| 11 = | Anteilige ordentliche Erträge | 8.157.041,49 | 8.833.915,77 | 10.347.812,16 | 10.582.127,81 |
| 12 - | Personalaufwendungen | -7.626.760,39 | -8.121.038,70 | -8.136.294,18 | -8.608.379,15 |
| 13 - | Versorgungsaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 14 - | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | -662.143,12 | -378.667,69 | -584.007,45 | -818.657,72 |
| 15 - | Abschreibungen | -236.305,93 | -291.887,06 | -321.066,16 | -396.560,61 |
| 17 - | Transferaufwendungen | -9.757.129,25 | -10.667.312,48 | -11.213.126,24 | -12.176.761,50 |
| 18 - | Sonstige ordentliche Aufwendungen | -324.841,17 | -214.375,53 | -224.966,07 | -175.632,70 |
| 19 = | Anteilige ordentliche Aufwendungen | -18.607.179,86 | -19.673.281,46 | -20.479.460,10 | -22.175.991,68 |
| 20 = | Anteiliges ordentliches Ergebnis | -10.450.138,37 | -10.839.365,69 | -10.131.647,94 | -11.593.863,87 |
| 21 + | Erträge aus internen Leistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 13.137,42 |
| 22 | <i>Erträge aus internen Leistungsbeziehung</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> |
| 23 | <i>Erträge aus Leistungsverrechnung</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>13.137,42</i> |
| 24 - | Aufwendungen für interne Leistungen | -2.353.703,15 | -2.501.015,47 | -2.770.408,87 | -2.789.952,18 |
| 25 | <i>Aufwand für interne Leistungsbeziehung</i> | <i>-749.803,47</i> | <i>-825.260,37</i> | <i>-863.772,61</i> | <i>-832.310,79</i> |
| 26 | <i>Aufwand für Leistungsverrechnung</i> | <i>-1.603.899,68</i> | <i>-1.675.755,10</i> | <i>-1.906.636,26</i> | <i>-1.957.641,39</i> |
| 27 - | kalkulatorische Kosten | -63.698,30 | -74.895,53 | -80.574,50 | -93.601,42 |
| 28 = | Kalkulatorisches Ergebnis | -2.417.401,45 | -2.575.911,00 | -2.850.983,37 | -2.870.416,18 |
| 29 = | Nettoressourcenbedarf | -12.867.539,82 | -13.415.276,69 | -12.982.631,31 | -14.464.280,05 |
| | <u>Einnahmen und Ausgaben aus Investitionstätigkeit</u> | | | | |
| | Investitionskostenzuschüsse | -1.132.610,97 | -523.453,47 | -767.799,99 | -328.239,07 |
| | Ausgaben städt. Investitionen | -287.203,45 | -72.778,68 | -448.867,71 | -405.571,64 |
| | Gesamtausgaben | -1.419.814,42 | -596.232,15 | -1.216.667,70 | -733.810,71 |
| | Einnahmen aus Zuschüssen von Bund/Land u.a. | 74.000,00 | 0,00 | 0,00 | 96.845,00 |
| | Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit | -1.345.814,42 | -596.232,15 | -1.216.667,70 | -636.965,71 |
| | Nettoressourcen- und Finanzierungsmittelbedarf | -14.213.354,24 | -14.011.508,84 | -14.199.299,01 | -15.101.245,76 |
| | | | | | |
| | Interkommunaler Kostenausgleich für die Betreuung auswärtiger Kinder - oben in lfd. Nr. 7 und 18 enthalten | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
| | Einnahmen/Ertrag von Wohnortkommune | 157.928,17 | 93.500,09 | 105.948,95 | 74.963,15 |
| | Ausgaben/Aufwand für Standortkommune | -90.630,95 | -64.143,94 | -77.871,54 | -64.561,01 |
| | Ertragsüberschuss | 67.297,22 | 29.356,15 | 28.077,41 | 10.402,14 |
| | | | | | |
| | Kindertagespflege - oben <u>nicht</u> enthalten | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
| | Zuschüsse an "Tagesmütterverein" sowie für Tages- pflege in anderen geeigneten Räumen und an Tagespflegepersonen | 49.648,34 | 53.771,72 | 48.308,34 | 45.096,71 |
| | Investitionskostenzuschüsse | | | | 12.200,00 |

2 Betreute Kinder zum Stichtag 01.03.2022

Folgende Formen der Betreuung werden in den Singener Kitas angeboten:

Krippe U3 oder KR U3 = Krippengruppen mit einer Betreuung für Kinder ab sechs oder acht Monaten bis einschließlich drei Jahren, dazu gehören auch Nestgruppen für Kinder ab zwei Jahren bis einschließlich drei Jahren

AM U3 = Altersgemischte Gruppen mit einer Betreuung für Kinder ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt, Kinder unter drei Jahren müssen in diesen Gruppen doppelt gezählt werden

Ü3 = Gruppen mit einer Betreuung für Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt

Altersgemischte Gruppen mit Schulkindern, also ab drei Jahren bis 14 Jahre, gibt es in Singen nicht mehr. Die insgesamt 20 Schulkindplätze im Familienzentrum Markus werden in Form einer Hortgruppe angeboten.

Für alle oben genannten Gruppenformen gibt es unterschiedliche Betreuungszeitangebote:

HT = Halbtagesgruppe mit einer Betreuung von maximal 5 Stunden pro Tag am Vormittag

VÖ = Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten von 6 bis 7 Stunden Betreuungszeit pro Tag, längstens bis 14:00 Uhr

GT = Gruppe mit Ganztagesbetreuung ab 8 Stunden pro Tag (in wenigen Ausnahmefällen noch ab 7,5 Stunden pro Tag), jeweils länger als 14:00 Uhr

RG = Regelgruppe mit insgesamt 30 Stunden Betreuungszeit pro Woche aber Unterbrechung über Mittag

Im Folgenden werden die entsprechenden Abkürzungen für die Gruppenart und die Betreuungszeit verwendet.

Für die Platzkapazität wurden die tatsächlich in den Einrichtungen angebotenen Plätze verwendet. Die nach Betriebserlaubnis vorhandenen Plätze in Singen werden aus unterschiedlichen Gründen nicht voll ausgeschöpft. Eine Übersicht der aktuell reduzierten Gruppengrößen in einzelnen Kitas gibt das Kapitel 2.6 auf Seite 9.

2.1 Platzkapazität und Belegung der angebotenen Plätze für Unterdreijährige in Krippengruppen (Krippe U3)

| angebotene Plätze Krippe U3 | Krippe U3 GT | Krippe U3 VÖ | Krippe U3 HT | SUMME Krippe |
|------------------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Innenstadt | 40 | 20 | 10 | 70 |
| Ost/Süd | 20 | 10 | 0 | 30 |
| West/Süd | 30 | 32 | 0 | 62 |
| Nordstadt mit Bruderhof | 26 | 34 | 0 | 60 |
| Twiefeld | 10 | 10 | 0 | 20 |
| Ortsteile Süd | 0 | 22 | 0 | 22 |
| Ortsteile Nord | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SUMME | 126 | 128 | 10 | 264 |

| Belegung Plätze Krippe | Krippe U3 GT | Krippe U3 VÖ | Krippe U3 HT | SUMME Krippe |
|-------------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Innenstadt | 35 | 21 | 10 | 66 |
| Ost/Süd | 5 | 20 | 0 | 25 |
| West/Süd | 17 | 37 | 0 | 54 |
| Nordstadt mit Bruderhof | 20 | 40 | 0 | 60 |
| Twiefeld | 4 | 13 | 0 | 17 |
| Ortsteile Süd | 0 | 19 | 0 | 19 |
| Ortsteile Nord | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SUMME | 81 | 150 | 10 | 241 |

| Differenz Belegung Krippe | angebotene Plätze Krippe | Belegung Plätze Krippe | Differenz Krippe |
|----------------------------------|---------------------------------|-------------------------------|-------------------------|
| Innenstadt | 70 | 66 | 4 |
| Ost/Süd | 30 | 25 | 5 |
| West/Süd | 62 | 54 | 8 |
| Nordstadt mit Bruderhof | 60 | 60 | 0 |
| Twiefeld | 20 | 17 | 3 |
| Ortsteile Süd | 22 | 19 | 3 |
| Ortsteile Nord | 0 | 0 | 0 |
| SUMME | 264 | 241 | 23 |

Im Vergleich zum Jahr 2022 wurde die Anzahl der Plätze in Friedingen um insgesamt 12 Nestgruppenplätze verringert. Die Plätze der Nestgruppe wurden in eine weitere Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten für Kinder über drei Jahren umgewandelt. Die Betreuung von Unterdreijährigen in Friedingen wird von der Kindertagespflege übernommen.

In der Differenz zwischen angebotenen Plätzen und der Belegung dieser Plätze zeigt sich deutlich, dass 30 Plätze in GT-Gruppen nur mit VÖ-Betreuung belegt werden.

2.2 Platzkapazität und Belegung der angebotenen Plätze für Zwei- bis Unterdreijährige in altersgemischten Gruppen (AM U3)

| angebotene Plätze AM U3 | AM U3 GT | AM U3 VÖ | SUMME AM U3 |
|--------------------------------|-----------------|-----------------|--------------------|
| Innenstadt | 4 | 9 | 13 |
| Ost/Süd | 0 | 0 | 0 |
| West/Süd | 4 | 8 | 12 |
| Nordstadt mit Bruderhof | 0 | 0 | 0 |
| Twiefeld | 0 | 0 | 0 |
| Ortsteile Süd | 0 | 4 | 4 |
| Ortsteile Nord | 0 | 12 | 12 |
| SUMME | 8 | 33 | 41 |

| Belegung Plätze AM U3 | AM U3 GT | AM U3 VÖ | SUMME AM U3 |
|------------------------------|-----------------|-----------------|--------------------|
| Innenstadt | 4 | 9 | 13 |
| Ost/Süd | 0 | 0 | 0 |
| West/Süd | 3 | 8 | 11 |
| Nordstadt mit Bruderhof | 0 | 0 | 0 |
| Twiefeld | 0 | 0 | 0 |
| Ortsteile Süd | 0 | 0 | 0 |
| Ortsteile Nord | 0 | 10 | 10 |
| SUMME | 7 | 27 | 34 |

| Differenz Belegung AM U3 | angebotene Plätze AM U3 | Belegung Plätze AM U3 | Differenz AM U3 |
|---------------------------------|--------------------------------|------------------------------|------------------------|
| Innenstadt | 13 | 13 | 0 |
| Ost/Süd | 0 | 0 | 0 |
| West/Süd | 12 | 11 | 1 |
| Nordstadt mit Bruderhof | 0 | 0 | 0 |
| Twiefeld | 0 | 0 | 0 |
| Ortsteile Süd | 4 | 0 | 4 |
| Ortsteile Nord | 12 | 10 | 2 |
| SUMME | 41 | 34 | 7 |

Die Kinder unter drei Jahren in altersgemischten Gruppen belegen immer zwei Plätze. Für mehr Übersichtlichkeit wurden hier die Plätze und die Anzahl der Kinder nicht doppelt dargestellt. Es handelt sich also um die tatsächliche Anzahl Kinder.

Zuletzt wurden in der Nordstadt in der Kita St. Lucia Plätze für Kinder unter drei Jahren in altersgemischten Gruppen umgewandelt in Plätze für Kinder über drei Jahren. Aus diesem Grund reduziert sich das Angebot hier seit 2022 um insgesamt 12 Plätze.

2.3 Platzkapazität und Belegung der angebotenen Plätze für Überdreijährige und Schulkinder bis zehn Jahre (Ü3)

| angebotene Plätze Ü3 | Ü3 GT | Ü3 VÖ | Ü3 RG | SUMME Ü3 |
|-------------------------|------------|-------------|------------|-------------|
| Innenstadt | 102 | 248 | 64 | 414 |
| Ost/Süd | 50 | 248 | 50 | 348 |
| West/Süd | 91 | 206 | 0 | 297 |
| Nordstadt mit Bruderhof | 120 | 186 | 41 | 347 |
| Twiefeld | 40 | 0 | 0 | 40 |
| Ortsteile Süd | 40 | 114 | 0 | 154 |
| Ortsteile Nord | 10 | 157 | 25 | 192 |
| SUMME | 453 | 1159 | 180 | 1792 |

| Belegung Plätze Ü3 | Ü3 GT | Ü3 VÖ | Ü3 RG | SUMME Ü3 |
|-------------------------|------------|-------------|------------|-------------|
| Innenstadt | 105 | 224 | 61 | 390 |
| Ost/Süd | 42 | 223 | 50 | 315 |
| West/Süd | 87 | 184 | 0 | 271 |
| Nordstadt mit Bruderhof | 111 | 176 | 36 | 323 |
| Twiefeld | 26 | 11 | 0 | 37 |
| Ortsteile Süd | 8 | 130 | 0 | 138 |
| Ortsteile Nord | 9 | 134 | 27 | 170 |
| SUMME | 388 | 1082 | 174 | 1644 |

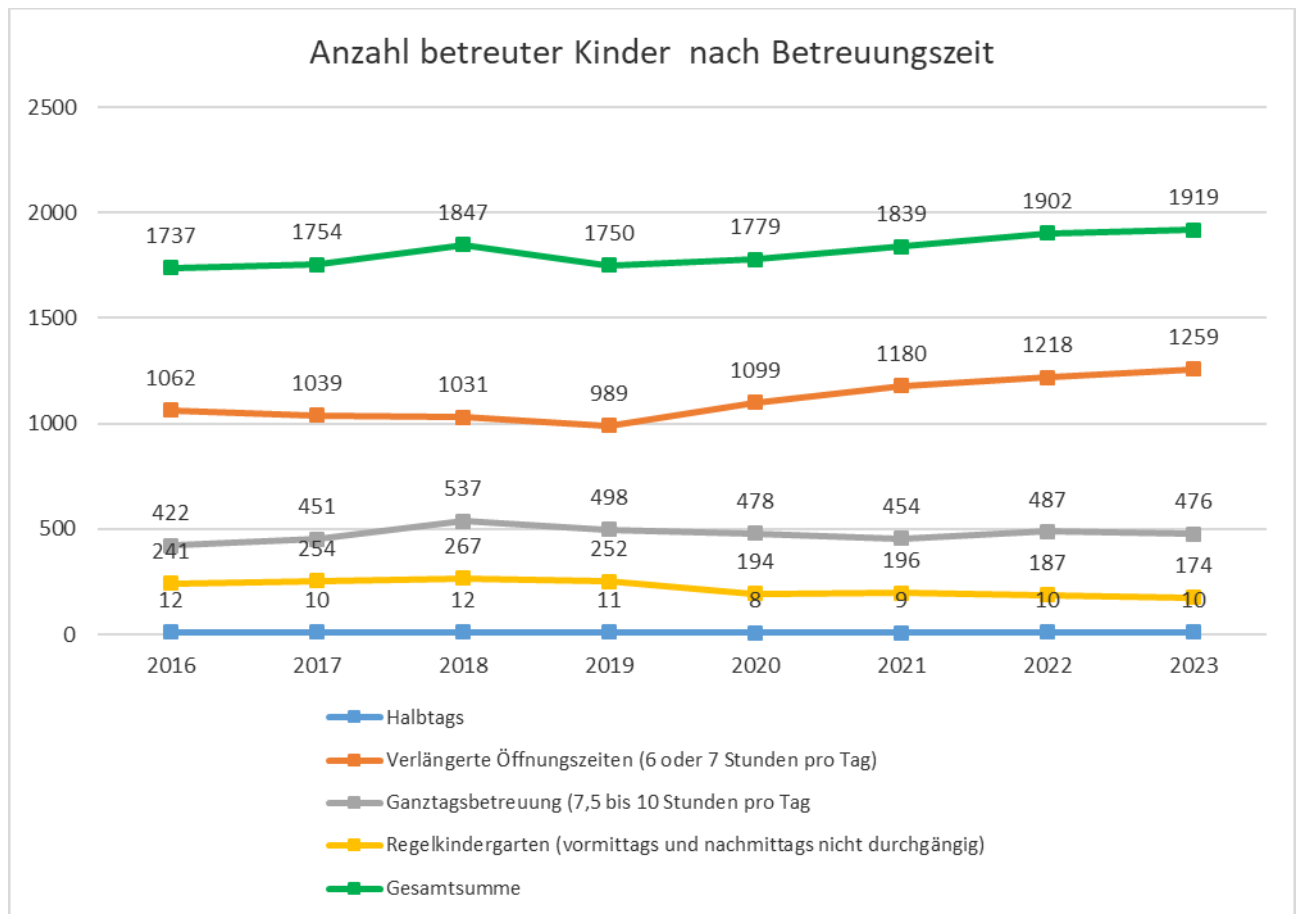
| Differenz Belegung Ü3 | angebotene Plätze Ü3 | Belegung Plätze Ü3 | Differenz Ü3 |
|-------------------------|----------------------|--------------------|--------------|
| Innenstadt | 414 | 390 | 24 |
| Ost/Süd | 348 | 315 | 33 |
| West/Süd | 297 | 271 | 26 |
| Nordstadt mit Bruderhof | 347 | 323 | 24 |
| Twiefeld | 40 | 37 | 3 |
| Ortsteile Süd | 154 | 138 | 16 |
| Ortsteile Nord | 192 | 170 | 22 |
| SUMME | 1792 | 1644 | 148 |

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Platzkapazitäten geändert. In der Innenstadt erhöhte sich die Anzahl um 25 durch die neue zweite Gruppe im Kinderheim St. Peter und Paul Haus

Ulrika. In der östlichen Südstadt verringerte sich die Anzahl um sechs Plätze durch die Reduzierung des Angebotes in den Regelgruppen der Kitas St. Martin und St. Michael. In der westlichen Südstadt reduzierte sich die Anzahl um insgesamt zwölf Plätze durch Veränderungen in der Kita Münchried. In der Nordstadt erhöhte sich die Anzahl der Plätze um insgesamt 24 durch die Umwandlung der U3 AM Plätze in St. Lucia. Die Umwandlung der Nestgruppe der Kita Friedingen/Hausen führte zu einem Anstieg der Plätze um 25.

Plätze für Schulkinder werden nur noch in einer Hortgruppe im Familienzentrum Markus angeboten. Es handelt sich um 20 Plätze.

2.4 Entwicklung der Anzahl betreuter Kinder seit 2016 nach Betreuungszeit



Anzahl Kinder nach Betreuungsumfang seit 2016

2.5 Betreuung von Schulkindern in Kitas

Mit Gemeinderatsbeschluss 2021/005 vom 09.02.2021 werden die Plätze für Schulkinder in den altersgemischten Gruppen im Familienzentrum Im Iben zugunsten von Plätze für Kinder über drei Jahren umgewandelt. Bestandsverträge laufen aktuell noch aus. Vom 01.09.2023 bis 31.08.2024 befindet sich nur noch ein Schulkind in der Einrichtung.

Das Familienzentrum Markus betreibt seit dem Umbau weiterhin eine vollständige Hortgruppe mit einer Kapazität von 20 Plätzen.

Die Betreuung von Schulkindern findet ansonsten an den Ganztageschulen statt.

2.6 Auslastung der „Pufferplätze“ und reduzierte Gruppengrößen

Im Jahr 2006 beschloss der Gemeinderat, die Gruppengrößen von Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten und Regelgruppen um jeweils drei Plätze abzusenken. Der Beschluss wurde

im Zusammenhang mit einer Erhöhung der Qualität in den Singener Kitas gefasst. Aufgrund der hohen Bedarfsunterdeckung an Kita-Plätzen für Kinder ab drei Jahren wurde dieser Beschluss im Jahr 2020 befristet für drei Jahre ausgesetzt. Diese Befristung läuft nun aus.

Der Bedarf an Kita-Plätzen für Kinder über drei Jahren ist auch im Jahr 2023 noch deutlich höher als die vorhandenen Kita-Plätze. Aus diesem Grund wird dem Gemeinderat ein Beschluss vorgeschlagen, diese sogenannten „Pufferplätze“ und die damit zusammenhängende Reduzierung der Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten und Regelgruppen dauerhaft abzuschaffen.

Zusätzlich gibt es einzelne Kitas, die aktuell reduzierte Gruppengrößen aus verschiedenen Gründen haben. Eine solche Reduzierung kann entweder schon in der Betriebserlaubnis abgebildet sein oder wird vom Träger selbst vorgenommen, obwohl die Betriebserlaubnis eine höhere Platzzahl erlaubt. Gründe für eine Reduzierung können sein, dass die räumlichen Gegebenheiten in den Einrichtungen zu einer Reduzierung der maximal erlaubten Plätze in der Betriebserlaubnis führen, oder dass aus Sicht eines Trägers die in der Betriebserlaubnis maximal erlaubte Platzzahl zu hoch für die räumlichen Gegebenheiten in der Kita ist oder die Ressourcen und Strukturen der Familien eine Reduzierung der Anzahl der zu betreuenden Kinder notwendig machen. Hinzu kommen auch Reduzierungen bei Änderungen der Betriebserlaubnis, weil dann die baulichen Voraussetzungen der gesamten Kita erneut geprüft werden. So haben sich in den letzten Jahren die Vorgaben bei der Anzahl der Toiletten verschärft. Eine Änderung der Betriebserlaubnis kann somit auch immer eine Reduzierung der Plätze bedeuten, wenn die Anzahl der Toiletten zu gering ist.

Zukünftig sollen an dieser Stelle der Bedarfsplanung die Kitas mit reduzierten Plätzen und der Begründung aufgeführt werden.

In der untenstehenden Tabelle werden die Kitas mit einer reduzierten Platzzahl übersichtlich dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass in der Spalte „maximale Platzzahl unter optimalen Bedingungen (nicht zwingend in der Betriebserlaubnis enthalten)“ die Anzahl der Plätze einer Kita aufgezählt werden, für die eine Kita die Betriebserlaubnis erhalten könnte, wenn z.B. ausreichen Toiletten, die zur Verfügung stehenden Räume und deren vorgegebene Größe alle vorhanden sind und der benötigte Mindestpersonalschlüssel erreicht ist.

In der Spalte „erlaubte Plätze nach Betriebserlaubnis“ werden alle Plätze angegeben, für die bereits jetzt eine Betriebserlaubnis erteilt wurde.

In der Spalte „tatsächlich angebotene reduzierte Anzahl Plätze“ werden nur die Plätze angegeben, die von der Kita auch belegt werden.

Einige Kitas bieten aus verschiedenen Gründen eine geringere Anzahl Plätze an, als dies nach der gültigen Betriebserlaubnis möglich wäre. Diese Differenz zeigt sich dann in der Spalte „Differenz Angebot zur Betriebserlaubnis“.

| Träger | Kita | maximale Platzzahl unter optimalen Bedingungen (nicht zwingend in der Betriebserlaubnis enthalten) | erlaubte Plätze nach Betriebserlaubnis | tatsächlich angebotene reduzierte Anzahl Plätze | Differenz Angebot zur Betriebserlaubnis | Begründung der Reduzierung |
|-------------|-------------------------|--|--|---|---|--|
| Caritas | Herz Jesu | 75 | 63 | 51 | 12 | Reduzierte Betriebserlaubnis aufgrund Quadratmeter + Reduzierung durch Träger aufgrund Familienstruktur und räumliche Ressourcen |
| Caritas | St. Franziskus | 98 | 90 | 78 | 12 | Reduzierte Betriebserlaubnis aufgrund Quadratmeter + Reduzierung durch Träger aufgrund räumlicher Ressourcen |
| Caritas | St. Martin | 83 | 83 | 80 | 3 | Reduzierung durch Träger aufgrund räumlicher Ressourcen |
| Caritas | St. Peter und Paul | 100 | 84 | 84 | 0 | Reduzierte Betriebserlaubnis aufgrund Quadratmeter |
| Caritas | St. Michael | 78 | 78 | 75 | 3 | Reduzierung durch Träger aufgrund räumlicher Ressourcen |
| evang. Kita | Käthe Luther Kinderhaus | 115 | 109 | 109 | 0 | Betriebserlaubnis enthält noch altersgemischte Gruppen. Die Betriebserlaubnis müsste geändert werden, um die Auslastung bis 25 Plätze erreichen zu können. |
| Kinderheim | Ulrika | 50 | 50 | 47 | 3 | Reduzierung durch Träger aufgrund räumlicher Ressourcen |
| Stadt | Bruderhof | 63 | 63 | 60 | 3 | Reduzierung durch Träger aufgrund räumlicher Ressourcen |
| Stadt | Schlatt | 53 | 53 | 50 | 3 | Reduzierung durch Träger aufgrund räumlicher Ressourcen |
| Stadt | Masurenstraße | 90 | 84 | 84 | 0 | AM-Gruppen in der Betriebserlaubnis, die so nicht mehr belegt werden |
| Stadt | An der Aach | 73 | 70 | 70 | 0 | Reduzierte Betriebserlaubnis aufgrund Zeitmischung |
| Stadt | Im Iben | 115 | 104 | 104 | 0 | Reduzierte Betriebserlaubnis aufgrund Quadratmeter |
| Stadt | Berliner Straße | 50 | 50 | 44 | 6 | Reduzierung durch Träger aufgrund Familienstrukturen |
| | | | | | 45 | |

Reduzierte Plätze in Kitas

Bisher wurden Reduzierungen der Platzzahlen in den Kitas, die unter die in der Betriebserlaubnis angegebenen Plätze gehen, von den Trägern mit der Stadt Singen abgesprochen.

Aufgrund aktueller Rechtsprechung wird die Stadt Singen diesen Reduzierungen ab sofort nicht mehr zustimmen. Es liegt ab sofort allein in der Verantwortung der Träger, wenn sie genehmigte Plätze reduzieren wollen. Im Falle einer Klage eines Kindes wegen Nichterfüllung des Rechtsanspruchs, wird der Landkreis auf die Träger zukommen müssen, um unbelegte Plätze zu belegen.

Die betroffenen städtischen Kitas werden im Laufe des Kita-Jahres 2023/2024 die Belegung bis zur Betriebserlaubnis anstreben.

2.7 Betreute Kinder in der Kindertagespflege

| | 01.03.2019 | 01.03.2021 | 01.03.2022 | 01.03.2023 |
|---|------------|------------|------------|------------|
| Anzahl Singener Kinder in Tagespflege | 68 | 61 | 55 | 74 |
| 0 - U3 | 48 | 36 | 37 | 55 |
| 3 - Schuleintritt | 7 | 10 | 9 | 15 |
| Schulkinder | 13 | 15 | 9 | 4 |
| | | | | |
| Singener Kinder in Singener Tagespflegestellen | 45 | 61 | 55 | 74 |
| Singener Kinder in Fremdgemeinden | 23 | 15 | 20 | 24 |
| Auswärtige Kinder in Singener Tagespflegestelle | 24 | 22 | 16 | 7 |
| | | | | |
| Betreuung 5 Stunden pro Tag | 3 | 41 | 43 | 50 |
| Betreuung 6-7 Stunden pro Tag | 4 | 9 | 3 | 14 |
| Betreuung mehr als 7 Stunden pro Tag | 85 | 11 | 9 | 10 |
| | | | | |
| Kinder mit besonderem Förderbedarf | 12 | 4 | 1 | 0 |

Anzahl Kinder in Kindertagespflege

| Altersjahrgänge | Innenstadt | Stadtgebiet Ost/Süd | Stadtgebiet West/Süd | Nordstadt | Twiefeld | Ortsteile Süd (Bohlingen, Überlingen) | Ortsteile Nord (Schlatt, Beuren, Friedingen, Hausen) |
|-----------------|------------|---------------------|----------------------|-----------|----------|---------------------------------------|--|
| 0 bis unter 3 | 8 | 6 | 1 | 7 | | 7 | 26 |
| 3 bis unter 6 | 2 | 3 | | 4 | | 1 | 5 |
| 6 bis unter 14 | | | | | | | 4 |

Kinder in Kindertagespflege nach Stadtteilen

Eltern, die sich an den örtlichen Jugendhilfeträger wenden, weil ihnen kein Kita-Platz angeboten werden kann, werden darauf hingewiesen, dass sie ebenfalls in der Kindertagespflege eine Anfrage für einen Betreuungsplatz stellen müssen, bevor sie vom Kreisjugendamt einen schriftlichen Ablehnungsbescheid der Kita-Platz-Anfrage erhalten, gegen den Rechtsmittel eingelegt werden können.

2.8 Anzahl der Kindertagespflegepersonen in Singen

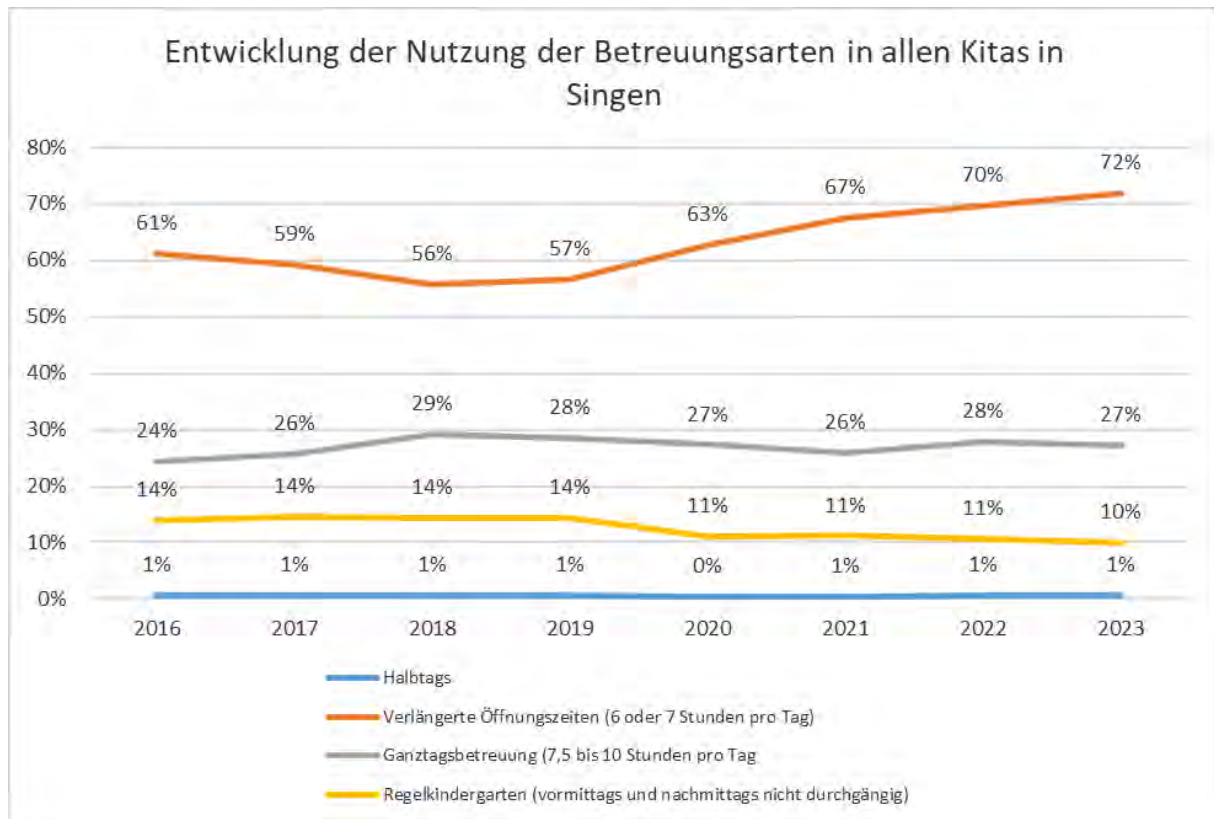
Die Kindertagespflege betreut vorrangig Kinder unter drei Jahren. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.07.2022 („Förderung der Kindertagespflege in Singen“ 2022/265) und 29.11.2023 („Zusammenführung der Förderrichtlinien Kindertagespflege und Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen“ 2022/373) wurde eine auskömmliche Förderung der Kindertagespflege in Singen für Singener Kinder ermöglicht. Dies führt dazu, dass das Angebot der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen erweitert wird. An dieser Stelle soll zukünftig ein Überblick über die zum Stichtag tätigen Kindertagespflegepersonen und Kindertagespflege-Stellen (= Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen) gegeben werden.

Bereits bestehende Kindertagespflegestellen (Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen):

| Name der Kindertagespflege | Standort | Plätze |
|--------------------------------------|--|--------|
| Friedolinos | Aktuell noch Notunterkunft nach Brand der Friedenskirche in der Markus Gemeinde Umzug geplant in das städtische Gebäude Moosgrund 2 | 7 |
| Die Zipfelmützen | Aktuell noch Ausweichraum in Überlingen am Ried, Franziskusheim Umzug geplant in Modulbau in Friedingen | 9 |
| Lebenswerk 1 | Rudolf-Diesel-Straße 17 2 Gruppen | 18 |
| DAA – Sprachkurs mit Kinderbetreuung | Finanziert über BAMF Nicht in der Bedarfsplanung enthalten, da diese Plätze vom ganzen Landkreis belegt werden. | 7 |
| SUMME | 10 Kindertagespflegepersonen + 4 Vertretungskräfte | 41 |

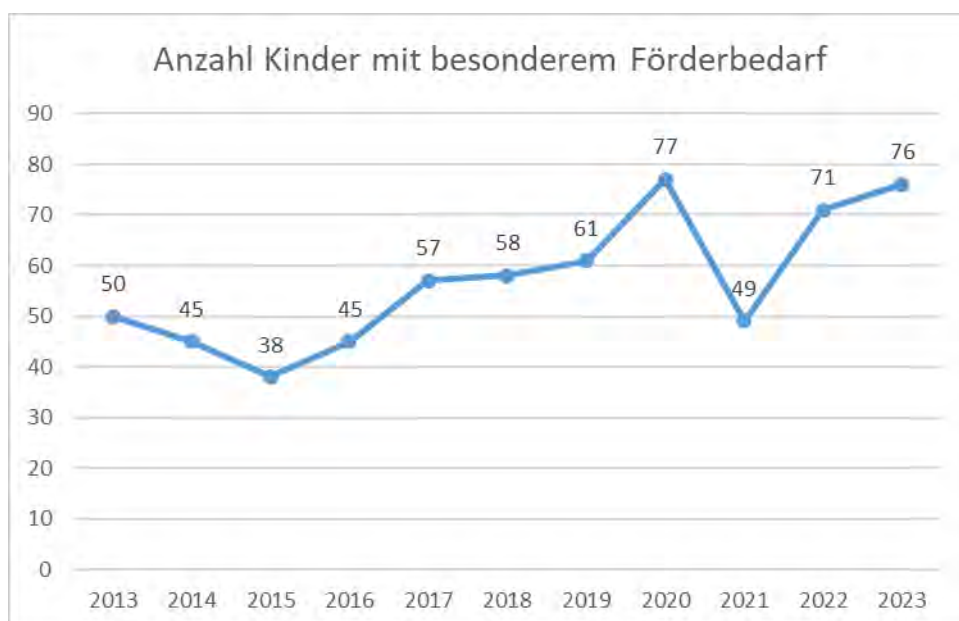
Zum Stichtag 01.03.2023 haben insgesamt elf Kindertagespflegepersonen im eigenen Haushalt insgesamt 43 Betreuungsplätze angeboten. Hinzu kommt eine Betreuung im Haushalt der Familie (Kinderbetreuerin) für zwei Kinder.

2.9 Betreuungszeiten



Entwicklung der Nutzung der Betreuungsarten in allen Kitas in Singen

2.10 Kinder mit besonderem Förderbedarf



Anzahl Kinder mit besonderem Förderbedarf

Der besondere Förderbedarf wird per Bescheid vom Kreissozialamt nach einer Überprüfung durch das Gesundheitsamt festgestellt. Die Kinder erhalten in den Einrichtungen eine Integrationshilfe. Allerdings sind die Kapazitäten für die Leistung „Integrationshilfe“ zu gering, um zu jeder Zeit alle Kinder mit einem festgestellten Bedarf unterstützen zu können. Dies führt auch dazu, dass für einige Kinder, deren Bedarf sehr wahrscheinlich ist, kein Antrag auf Überprüfung gestellt wird. Es kann also davon ausgegangen werden, dass der Bedarf höher ist, als die hier angegebene tatsächliche Anzahl.

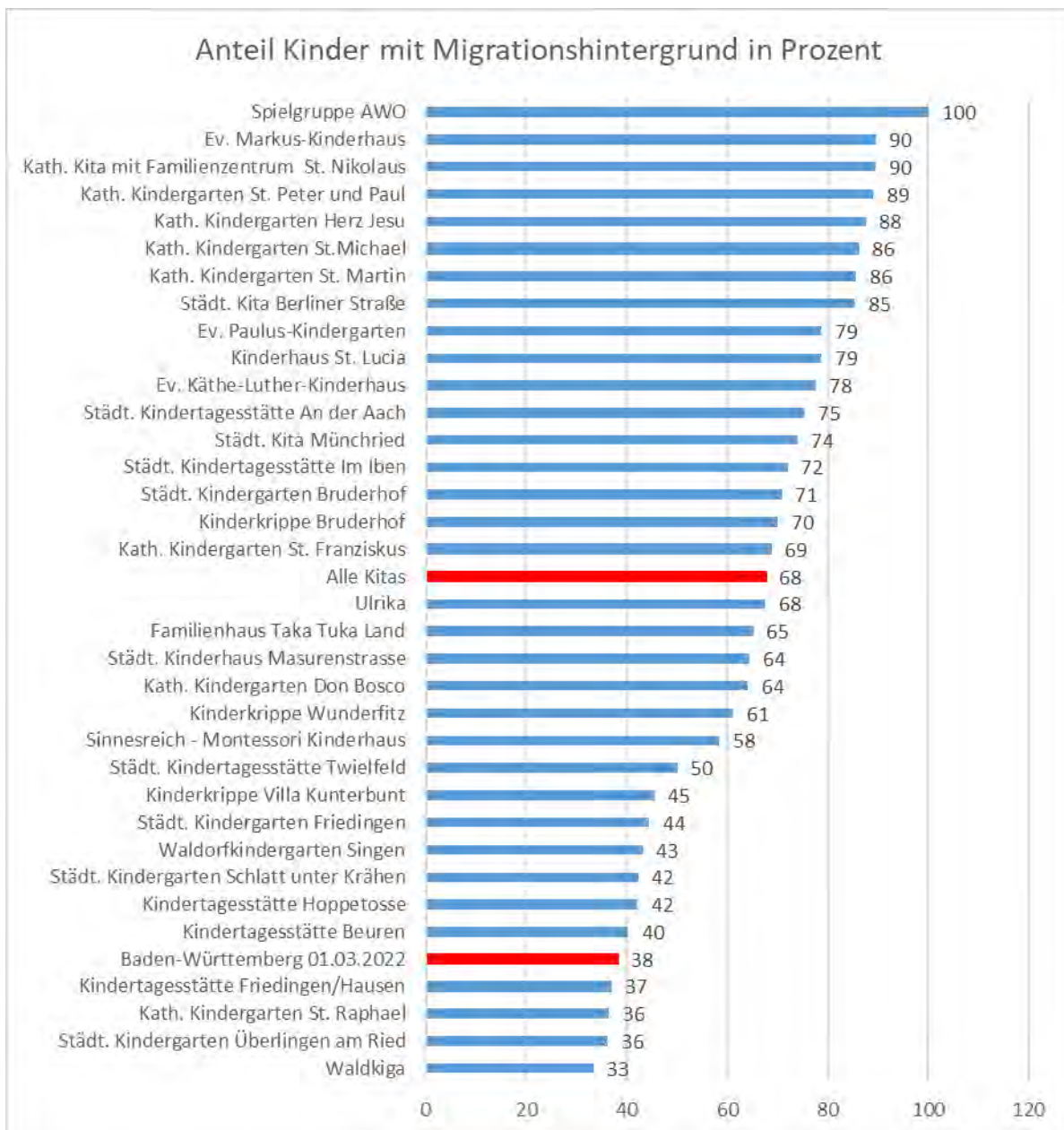
Diese festgestellten Kinder mit besonderem Förderbedarf belegen in der Regel in den Kitas zwei Plätze, um wenigstens so dem Bedarf der zusätzlichen Förderung entgegenzukommen.

2.11 Kinder aus anderen Wohnorten

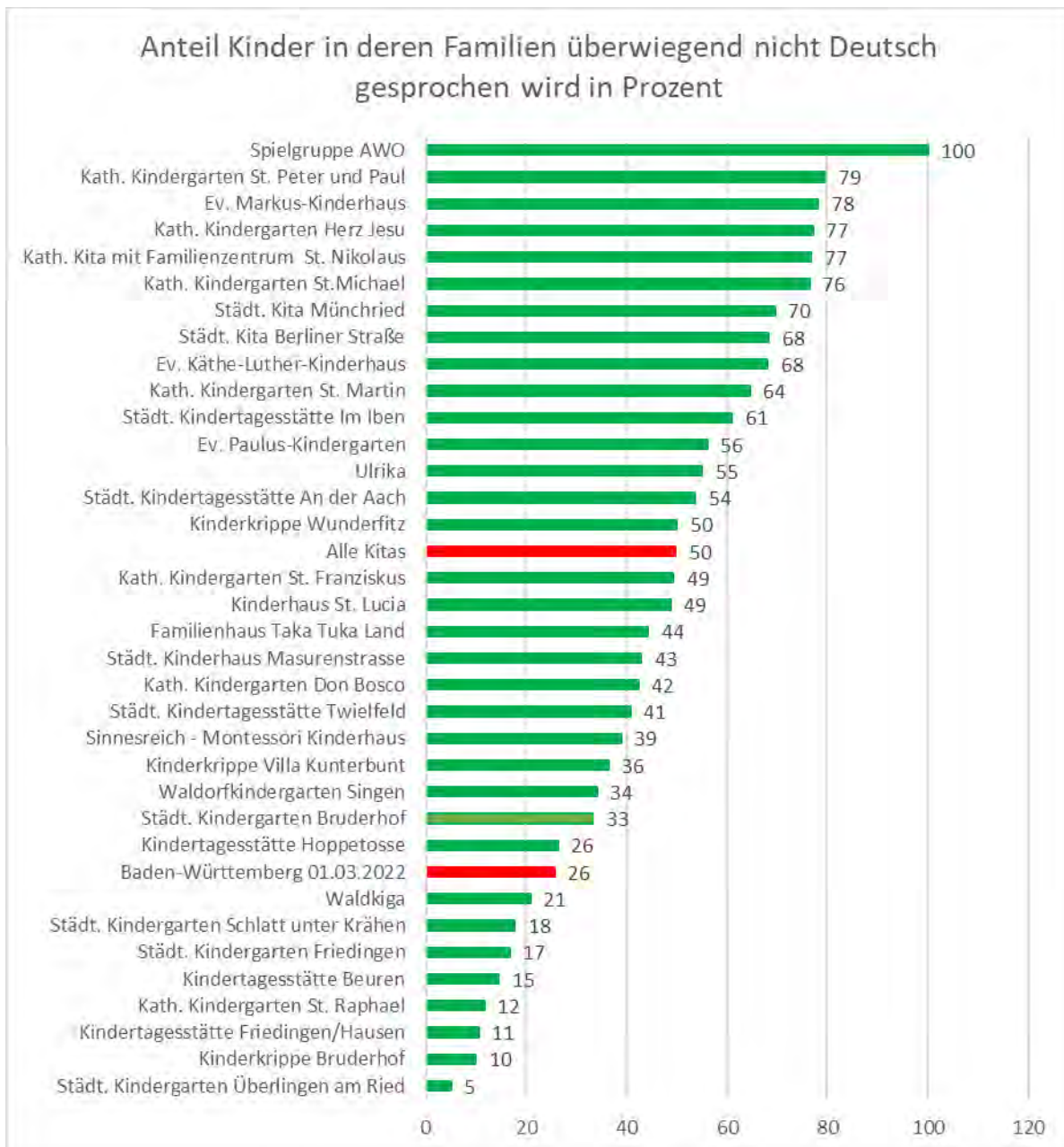
Insgesamt werden in den Singener Kitas zum 01.03.2022 noch 52 Kinder aus den umliegenden Gemeinden betreut. Dabei handelt es sich bei 23 Kindern um Mitarbeiterkinder, 21 Kinder haben einen Platz aufgrund des pädagogischen Konzeptes in der Einrichtung erhalten und 6 Kinder durften nach Wegzug noch in der Kita verbleiben. Ein Kind ist noch nicht nach Singen gezogen, weil sich der Hausbau der Familie unvorhergesehen verzögert. Einem Kind wurde der Platz bereits aufgrund von Wegzug widerrufen.

Ein Problem stellt die Ausgestaltung der Verträge der anderen Träger dar. In diesen ist nicht immer der Wegzug aus der Gemeinde als Kündigungsgrund vorgesehen. In jedem Fall sind alle Leitungen aller Träger aufgefordert, Familien, die aus Singen wegziehen, aufzufordern in unverzüglich in der neuen Heimatgemeinde eine Bedarfsmeldung zu machen. Die Bedarfsmeldung muss zeitnah nach Bekanntwerden des Umzugsdatums erfolgen. Die Kinder können nicht automatisch bis zum Ende des laufenden Kita-Jahres in der Kita verbleiben, sondern werden aufgefordert, die Kita sofort zu wechseln, wenn ein Platz in der neuen Heimatgemeinde angeboten wird.

2.12 Kinder mit Migrationshintergrund



Anteil Kinder mit Migrationshintergrund in Prozent



Anteil Kinder in deren Familien überwiegend nicht Deutsch gesprochen wird in Prozent

2.13 Spielgruppen

Spielgruppen der AWO:

Lila Distel Gruppe 1 (klassische Spielgruppe an zwei Vormittagen, U3, ohne Betriebserlaubnis da unter 10 Stunden)

Lila Distel Gruppe 2 „Schmetterling“ (Spielgruppe an zwei Vormittagen, 2-4 Jahre, ohne Betriebserlaubnis da unter 10 Stunden, vorrangig Flüchtlingskinder aus Gemeinschaftsunterkünften, Elternbeitrag für Kinder, die nicht in einer Gemeinschaftsunterkunft leben)

Luthergemeinde Gruppe „Regenbogen“ (Spielgruppe mit Betriebserlaubnis an 4 Vormittagen für Flüchtlingskinder und Kinder mit Migrationshintergrund ohne Aussicht auf einen Kita-Platz ab 3 ½ Jahren)

Spielgruppe Waldkindergarten der Johanniter Unfallhilfe

Spielgruppe mit Betriebserlaubnis für 10 Kinder ab zwei Jahren.

3 Betreuungsquote

Zum 31.12.2022 lebten in Singen insgesamt 1.630 Kinder unter drei Jahren und insgesamt 1.903 Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt (= Jahrgänge drei Jahre bis unter sechs Jahre zuzüglich halber Jahrgang sechs bis unter sieben Jahre).

Am Stichtag 01.03.2023 wurden insgesamt 1 % der Kinder wohnhaft in Singen unter einem Jahr, 29 % der Kinder zwischen einem Jahr und unter drei Jahren und 84 % der Kinder über drei Jahren in den Kitas und der Kindertagespflege betreut. Die Anzahl der Kinder über drei Jahren berechnet sich wie auch in den Vorjahren mit den Jahrgängen drei Jahren bis unter sechs Jahren plus die Hälfte der Kinder aus dem Jahrgang sechs Jahre bis unter sieben Jahre.

Bei einer vollen Auslastung aller Plätze am 01.03.2023 wären insgesamt 19 % der Kinder unter drei Jahren und 94 % der Kinder über drei Jahren in den Kitas und der Kindertagespflege betreut.

Berücksichtigt man aber, dass insgesamt 52 Plätze von auswärtigen Kindern und 76 Plätze zusätzlich für Kinder mit besonderem Förderbedarf belegt werden, so können bei einer vollen Auslastung nur 89 % der Kinder über drei Jahren in den Kitas und der Kindertagespflege betreut werden.

Beachtet werden muss auch, dass durch die hohe Fluktuation der Kinder in einigen Einrichtungen immer ein Teil der Plätze nicht belegt ist. Zum 01.03.2023 waren dies 30 Plätze für Kinder unter drei Jahren und 148 Plätze für Kinder über drei Jahren. Die Kitas in Singen aller Träger sind nach wie vor sehr bestrebt, alle angebotenen Plätze zum Stichtag 01.03. vollständig zu belegen. Dies wird durch die Fluktuation und den häufig sehr schleppenden Kontakt mit den Eltern sehr erschwert.

4 Vergabe der Plätze und Warteliste

Die erste Vergabe-Runde war bereits Anfang März abgeschlossen. Den Kitas wurden die Kinder für die im September freien Plätze zugewiesen. Seit diesem Zeitpunkt werden weitere Restplätze nachbelegt. Restplätze entstehen auf unterschiedliche Weise: Kann-Kinder werden in der Grundschule angemeldet, zurückgestellte Kinder erhalten einen Platz in einer Grundschulförderklasse, Kinder ziehen aus dem Stadtgebiet weg, Eltern, denen ein Platz angeboten wird, sind für die Kitas nicht erreichbar, halten die Fristen nicht ein oder wollen einen angebotenen Platz nicht annehmen, usw.

Die Warteliste ist aus diesem Grund täglich Veränderungen unterworfen.

Am 26.05.2023 wurden folgende Parameter geprüft:

- Kinder, die zugewiesen wurden aber noch nicht von der Kita bearbeitet wurden
- Kinder, die ein Platzangebot erhalten haben, aber dieses noch nicht bestätigt haben
- Kinder, ohne aktuelles Platzangebot und Aufnahmewunsch bis einschließlich Juni 2024
- Verteilung der Kinder ohne aktuelles Platzangebot nach Stadtgebieten
- Verteilung der Kinder ohne aktuelles Platzangebot nach gewünschtem Betreuungsumfang

Unter Berücksichtigung dieser Parameter ergibt sich folgende Auswertung der Warteliste:

Nach Stadtteilen:

| Aufnahmewunsch bis einschließlich Juni auf der bereinigten Warteliste | | |
|---|----------|----------|
| Stadtteil | Davon Ü3 | Davon U3 |
| Innenstadt | 80 | 43 |
| Ost/Süd | 80 | 29 |
| West/Süd | 50 | 16 |
| Nordstadt | 90 | 34 |
| Twiefeld | 3 | 0 |
| Ortsteile Süd | 14 | 17 |
| Ortsteile Nord | 14 | 11 |
| | 331 | 150 |

Aufnahmewunsch bis einschließlich Juni 2024 auf der bereinigten Warteliste

Nach Betreuungsumfang:

| Aufnahmewunsch bis einschließlich Juni 2024 auf der bereinigten Warteliste | |
|--|---------------|
| Betreuungsumfang | Anzahl Kinder |
| U3 VÖ | 123 |
| U3 GT | 28 |
| Ü3 RG | 25 |
| Ü3 VÖ | 263 |
| Ü3 GT | 43 |

Aufnahmewunsch bis einschließlich Juni 2024 auf der bereinigten Warteliste nach Betreuungsumfang

Zum Stichtag 26.05.2023 befinden sich noch 4 Kinder auf der Warteliste, die bereits im September 2023 schulpflichtig werden. Es handelt sich um frisch zugezogene Kinder. Es ist unwahrscheinlich, dass sie noch vor der Einschulung einen Kita-Platz zugewiesen bekommen.

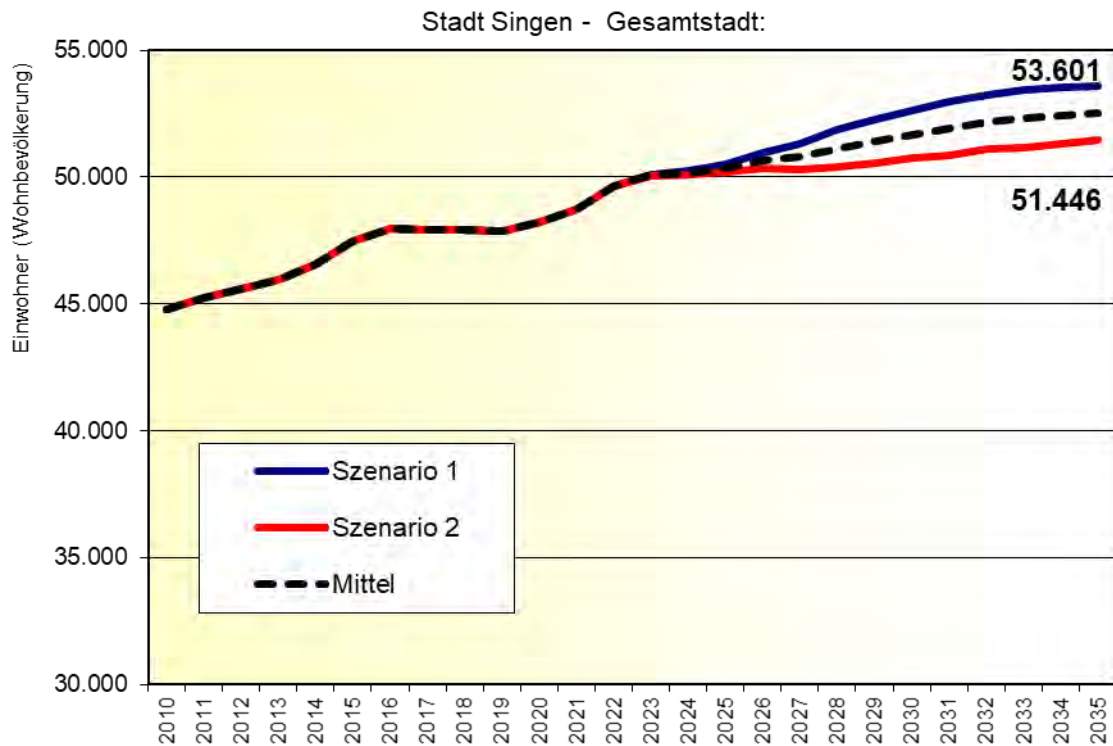
Insgesamt 14 Kinder werden im September 2024 schulpflichtig. Bei fast allen Kindern handelt es sich um frisch zugezogene Kinder. Sie werden bei den nächsten freien Plätzen berücksichtigt.

Insgesamt 19 Kinder werden im September 2025 schulpflichtig.

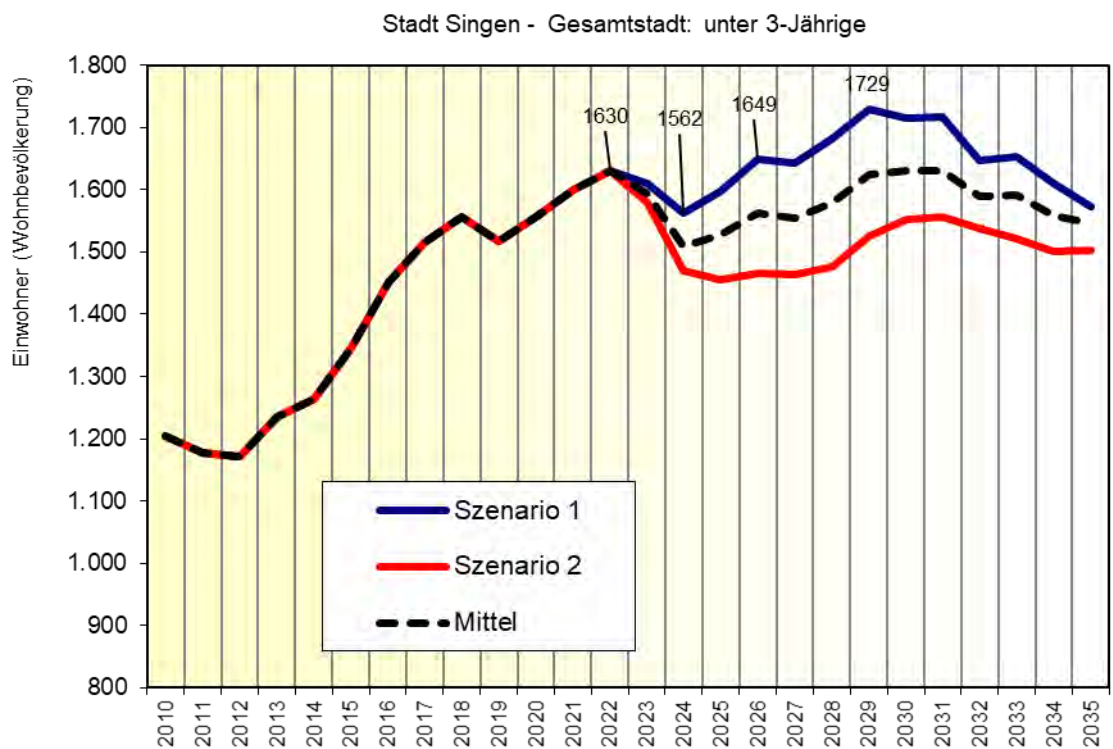
Insgesamt 100 Kinder werden im September 2026 schulpflichtig. Dies sind überwiegend Kinder, die gerne ab dem dritten Lebensjahr einen Kita-Platz erhalten würden, vermutlich aber warten müssen, bis sie fast vier Jahre alt sind.

5 Bevölkerungsentwicklung

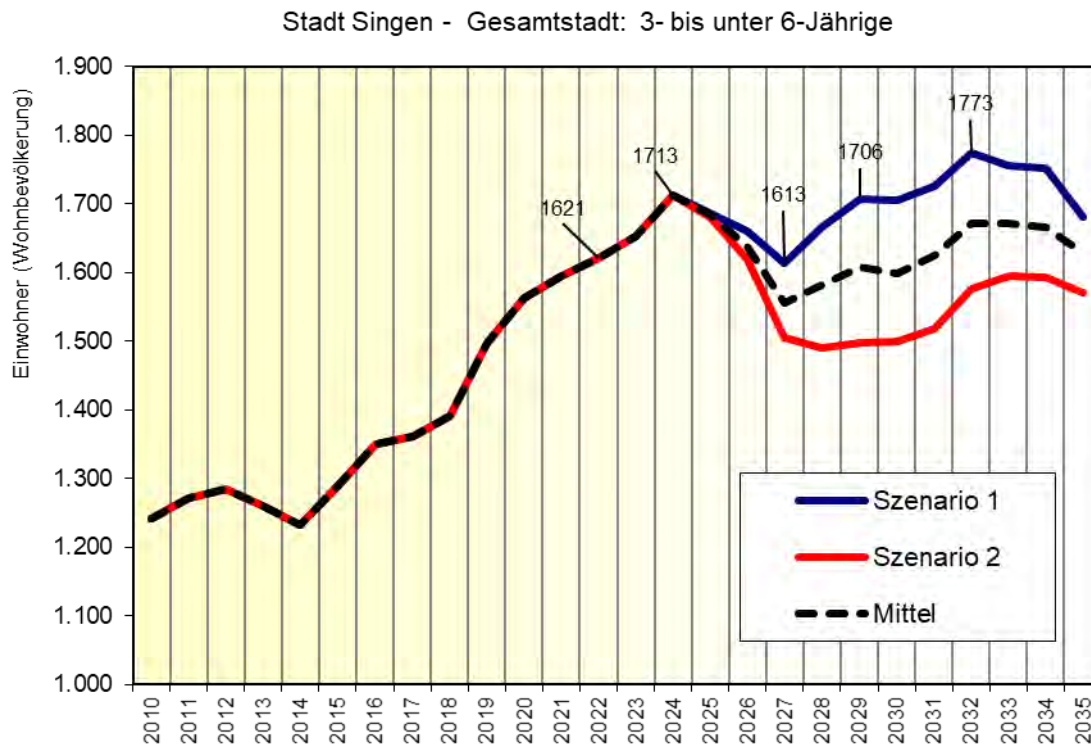
Im Folgenden werden Schaubilder und Daten aus dem Bericht von Dipl. Geogr. Tilmann HÄusser, freier Statistiker und Planer vom April 2023 „Bevölkerungsvorausrechnung Stadt Singen bis zum Jahr 2035 – Fortschreibung 2023“ wiedergegeben.



Bevölkerungsentwicklung Stadt Singen - Gesamtstadt



Bevölkerungsentwicklung Stadt Singen - Gesamtstadt - Unterdreijährige



Bevölkerungsentwicklung Stadt Singen - Gesamtstadt - 3- unter 6-Jährige

6 Voraussichtlicher zukünftiger Bedarf

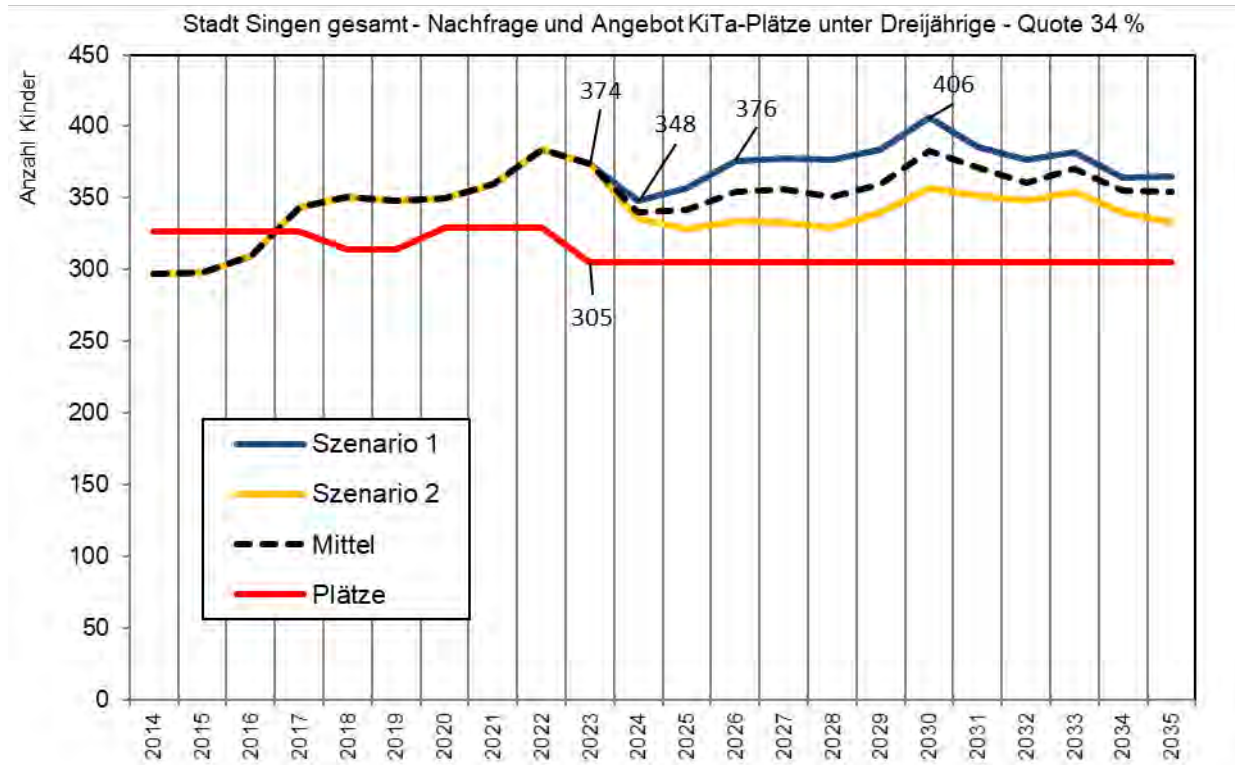
Die Kapazitäten haben sich im Vergleich zu den Vorjahren folgendermaßen geändert:

- Durch den Umzug des Waldorfkindergartens verlagerten sich 12 Nestgruppenplätze und 45 Plätze für Kinder über drei Jahren von der Innenstadt in den Stadtteil West/Süd.
- In Friedingen wurde die Nestgruppe in eine Gruppe für Kinder ab drei Jahren umgewandelt. Dadurch fielen 12 Nestgruppenplätze weg zugunsten von 25 zusätzlichen Plätze für Kinder über drei Jahre.
- In der Kita St. Lucia wurden die Plätze für Zweijährige in den altersgemischten Gruppen umgewandelt in Plätze für Kinder über drei Jahren. Somit fielen insgesamt 12 Plätze für Zweijährige weg und wurden umgewandelt in insgesamt 24 Plätze für Kinder über drei Jahren.
- Das Kinderhaus Ulrika eröffnete eine zweite zusätzliche Gruppe mit 25 Plätzen für Kinder über drei Jahren.
- Die Kitas St. Martin und St. Michael reduzierten die Höchstgruppenstärke der Regelgruppen von erlaubten 28 Plätzen wieder auf die nach Gemeinderatsbeschluss möglichen 25 Plätze. Somit fielen hier insgesamt 6 Plätze für Kinder über drei Jahren weg.
- In der Kita Münchried wurde die vorübergehend eröffnete sechste Kleingruppe mit insgesamt 10 Plätzen wieder geschlossen und der Raum an den Schulkindergarten zurückübergeben.

6.1 Bedarf für Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren

Für die Bedarfsplanung in Singen in den letzten Jahren wurde immer von einer Bedarfsquote an Plätzen für Kinder unter drei Jahren von 34 % ausgegangen. In Baden-Württemberg liegt diese Quote im Jahr 2021 bei insgesamt 28,7 % und in Deutschland bei insgesamt 34,4 %.

Die Stadt Singen wird bei der Bedarfsplanung weiterhin von einer maximalen Bedarfsquote von insgesamt 34 % ausgehen.



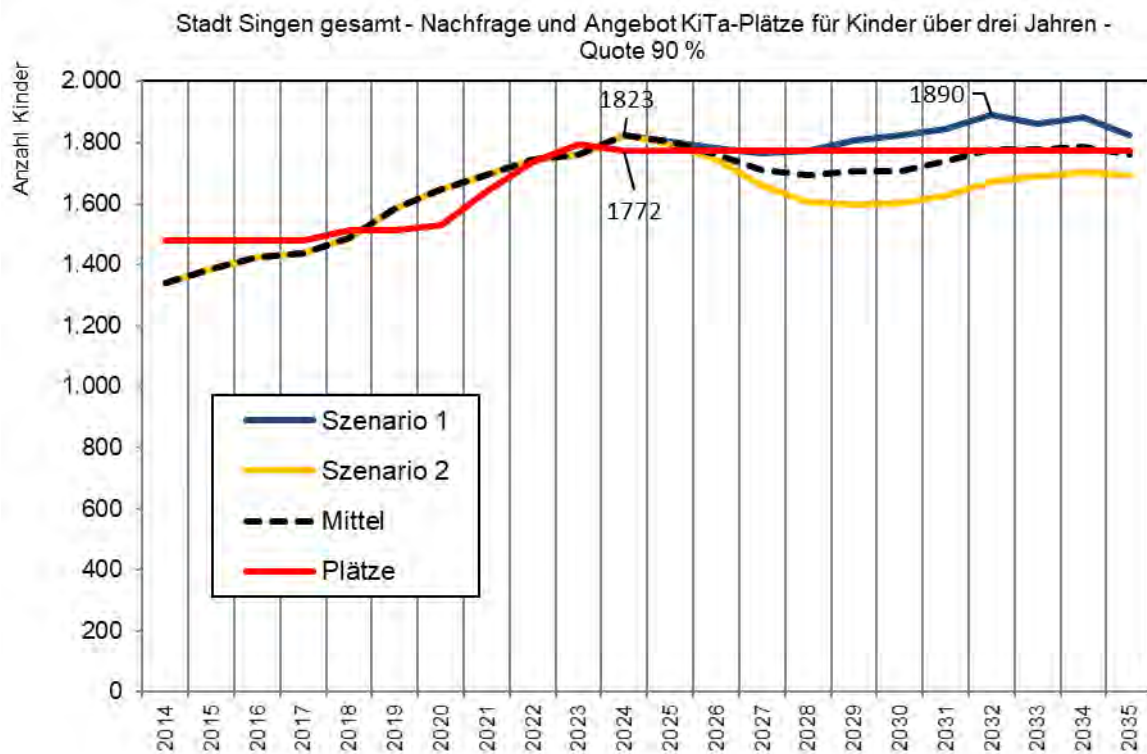
Stadt Singen gesamt - Nachfrage und Angebot Kita-Plätze unter Dreijährige - Quote 34 %

Im Zuge der zentralen Platzvergabe zeigt sich, dass im Bereich der Ganztagesplätze für Kinder unter drei Jahren der Bedarf ausreichend gedeckt ist. Der fehlende Bedarf bezieht sich auf einen geringeren Betreuungsumfang.

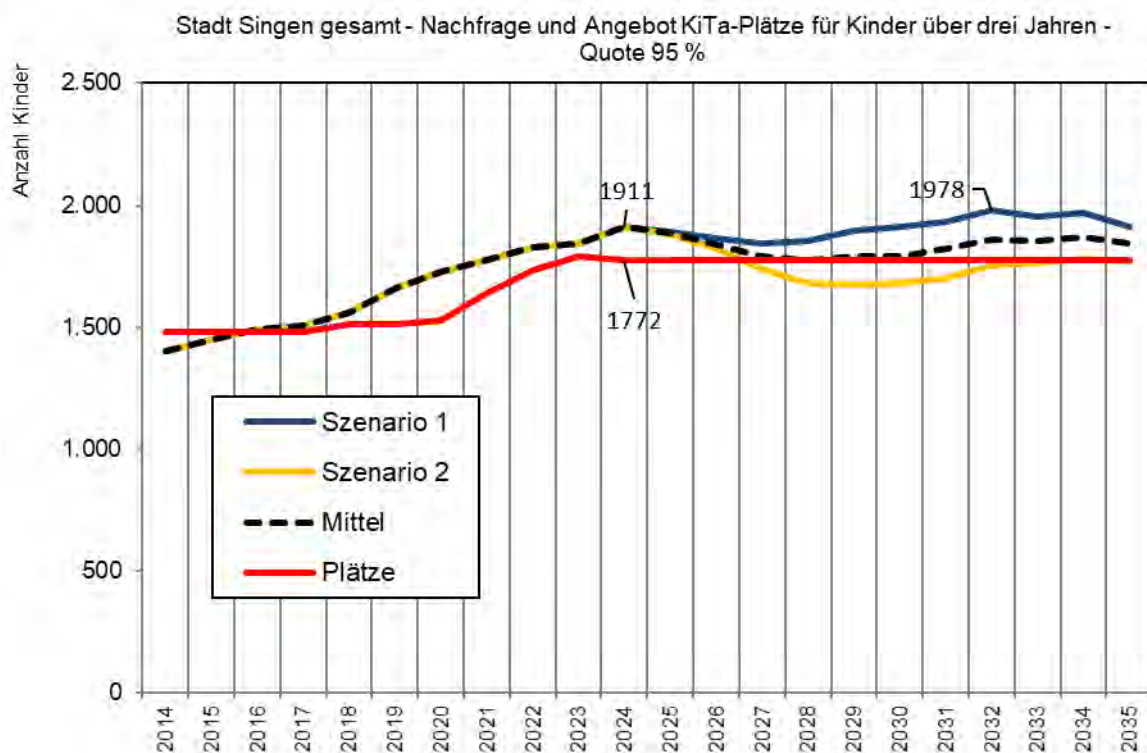
6.2 Bedarf für Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren

Für die Bedarfsplanung in Singen in den letzten Jahren wurde von einer Bedarfsquote an Plätzen für Kinder über drei Jahren von 90 % ausgegangen. Die Anzahl der Kinder auf der Warteliste zeigt aber nun, dass diese Bedarfsquote nach oben korrigiert werden muss auf mindestens 95 %. Zum Vergleich sind untenstehend in den Schaubildern beide Quoten dargestellt.

Eine Betreuungsquote von mindestens 95 % muss auch aus anderen Gründen angestrebt werden. Die Bevölkerungsstruktur in Singen macht deutlich, wie wichtig die Bildung von Anfang an für die Bewohner ist. Eine Annäherung an eine Chancengleichheit kann nur durch den Besuch einer Kindertageseinrichtung für den größtmöglichen Anteil der Kinder in Singen erreicht werden. Die Erfahrungen in der Beratung von Eltern der letzten Jahre hat gezeigt, dass zwischenzeitlich vor allem auch Familien, deren Bildungschancen geringer eingestuft werden, sehr an der Betreuung in einer Kita interessiert sind.



Stadt Singen gesamt - Nachfrage und Angebot Kita-Plätze für Kinder über drei Jahren – Quote 90 %



Stadt Singen gesamt - Nachfrage und Angebot Kita-Plätze für Kinder über drei Jahren – Quote 95 %

6.3 Zusammenfassung zukünftiger Bedarf:

Gesamtstädtisch fehlt es ab 2024 zwischen 43 (in 2024) bis 71 (in 2026) Plätzen, bzw. 101 (in 2030) Plätze für Kinder unter drei Jahren, um die Quote von 34 % betreuter Kinder zu erreichen.

Ebenso fehlt es in der gesamten Stadt zwischen 139 (in 2024) bis 206 (in 2032) Plätzen für Kinder ab drei Jahren, wenn die Quote von 95 % erreicht werden soll. Hier müssen noch die zusätzlich benötigten Plätze für ca. 80 Kinder mit besonderem Förderbedarf und 50 Kinder aus anderen Gemeinden hinzugerechnet werden. Somit besteht ein zukünftiger Bedarf zwischen 269 und 336 Plätzen.

Mit Blick in die verschiedenen Stadtteile fällt auf, dass vor allem in der Innenstadt und Nordstadt Plätze fehlen werden.

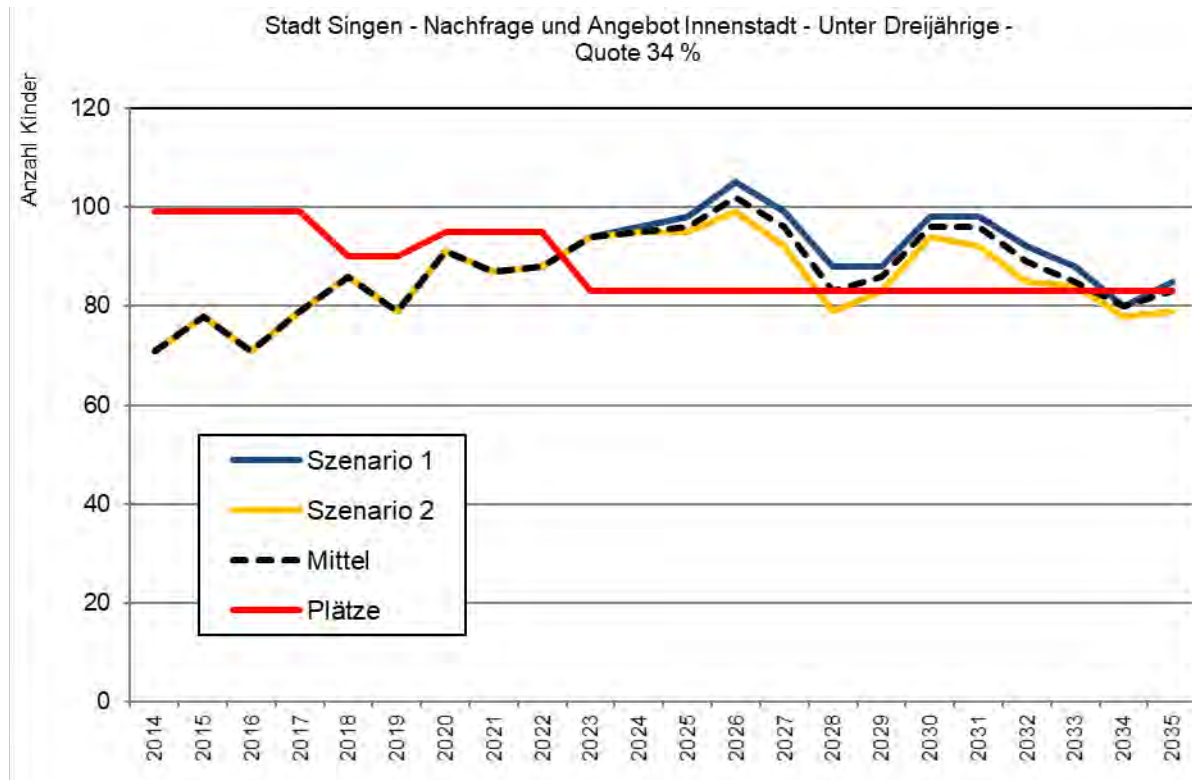
In der Südstadt hat der Ausbau der letzten Jahre zu einer Deckung des Bedarfs geführt. Der Bedarf in der Nord- und Innenstadt kann jedoch nicht ausgeglichen werden.

In den nördlichen Ortsteilen zeigt sich eine deutliche Unterdeckung im Bereich der Unterdreijährigen, die in Zukunft durch Angebote der Kindertagespflege aufgefangen werden soll. Die Deckung des Bedarfs an Plätzen für Kinder ab drei Jahren ist in den Ortsteilen sehr unterschiedlich. Aus diesem Grund werden immer wieder Kinder eine Kita im Nachbarortsteil besuchen müssen. Zuletzt wurde vor allem durch die Umwandlung der Nestgruppe in der Kita Friedingen ausreichend Kapazitäten für die Betreuung in den nördlichen Ortsteilen geschaffen.

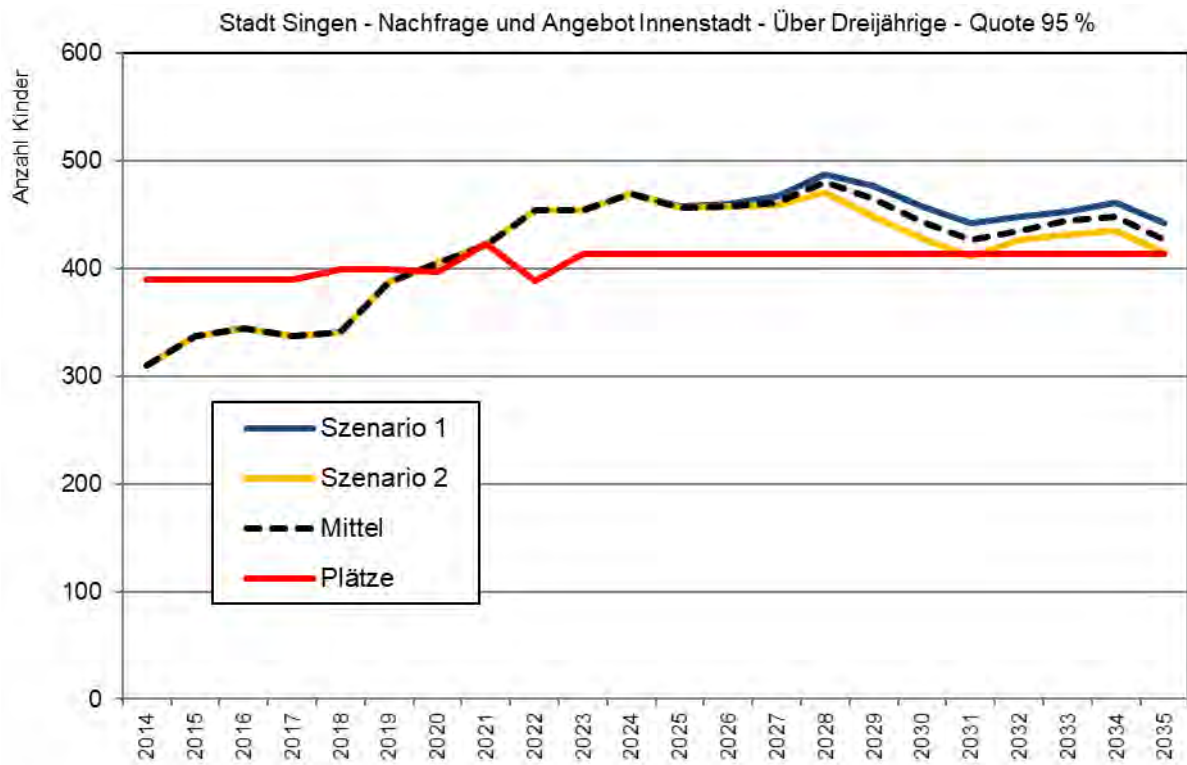
In den südlichen Ortsteilen kann der Bedarf fast vollständig von den beiden Kitas gedeckt werden. Auch hier müssen dazu immer wieder Kinder die Kita im anderen Ortsteil besuchen.

6.4 Bedarf Kita-Plätzen nach Stadtteilen

6.4.1 Innenstadt

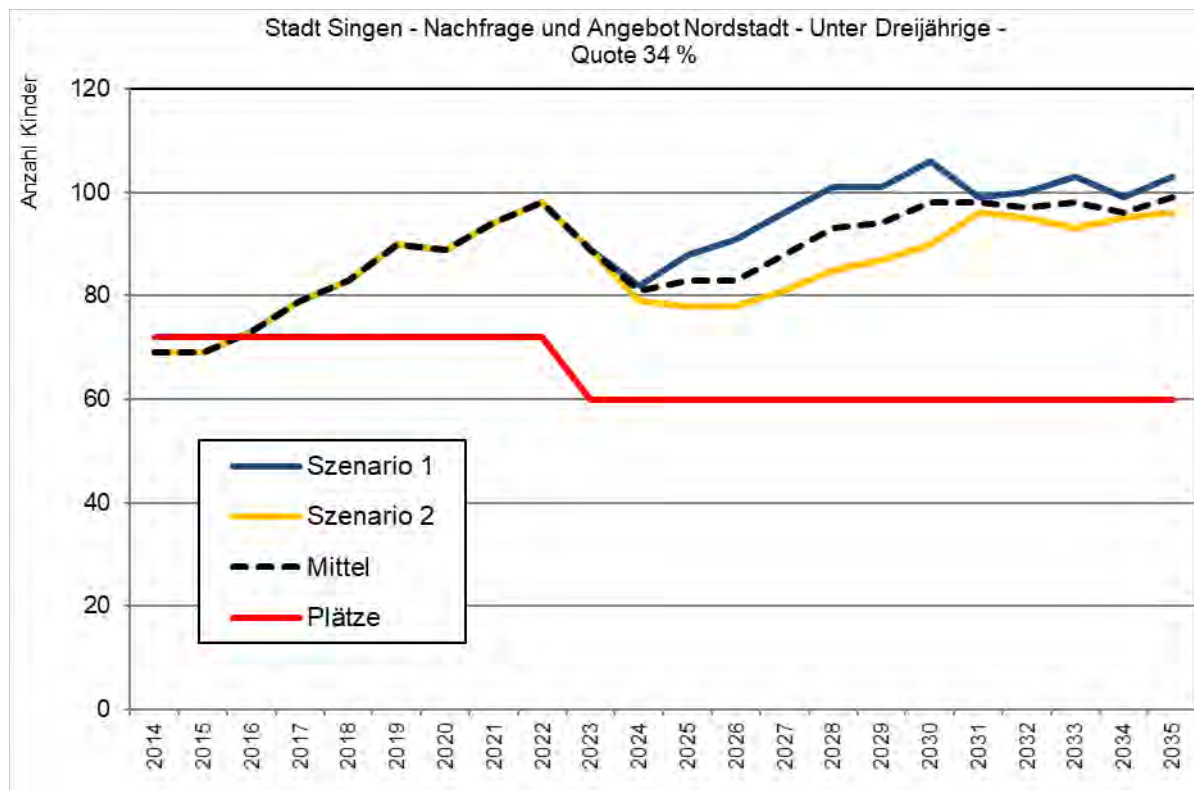


Stadt Singen - Nachfrage und Angebot Innenstadt – Unter Dreijährige – Quote 34 %

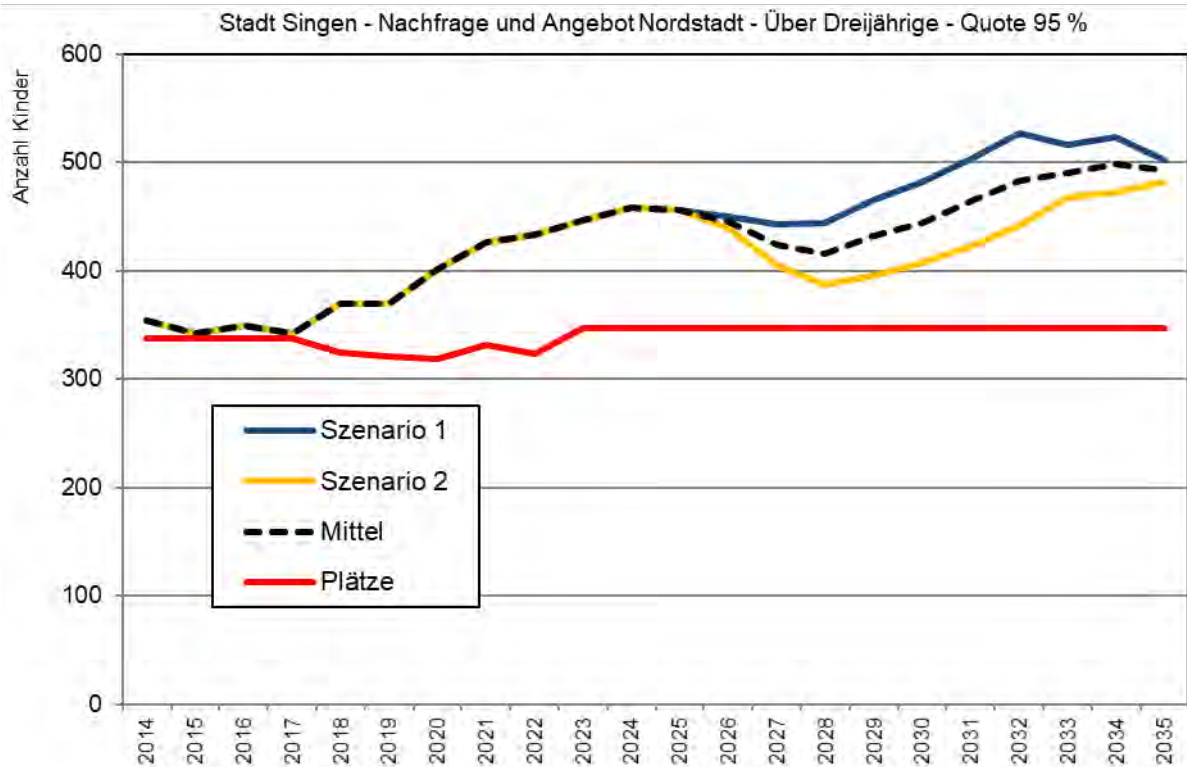


Stadt Singen - Nachfrage und Angebot Innenstadt – Über Dreijährige – Quote 95 %

6.4.2 Nordstadt (mit Bruderhof)

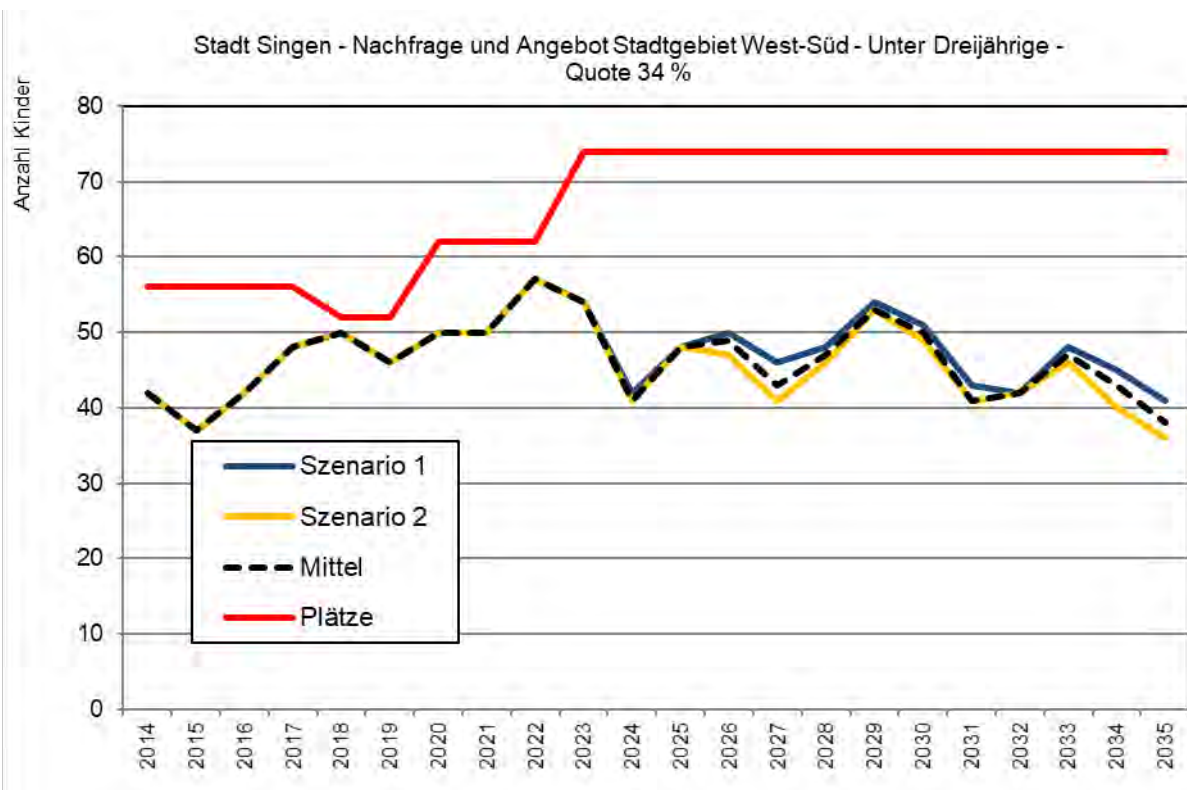


Stadt Singen - Nachfrage und Angebot Nordstadt – Unter Dreijährige – Quote 34 %

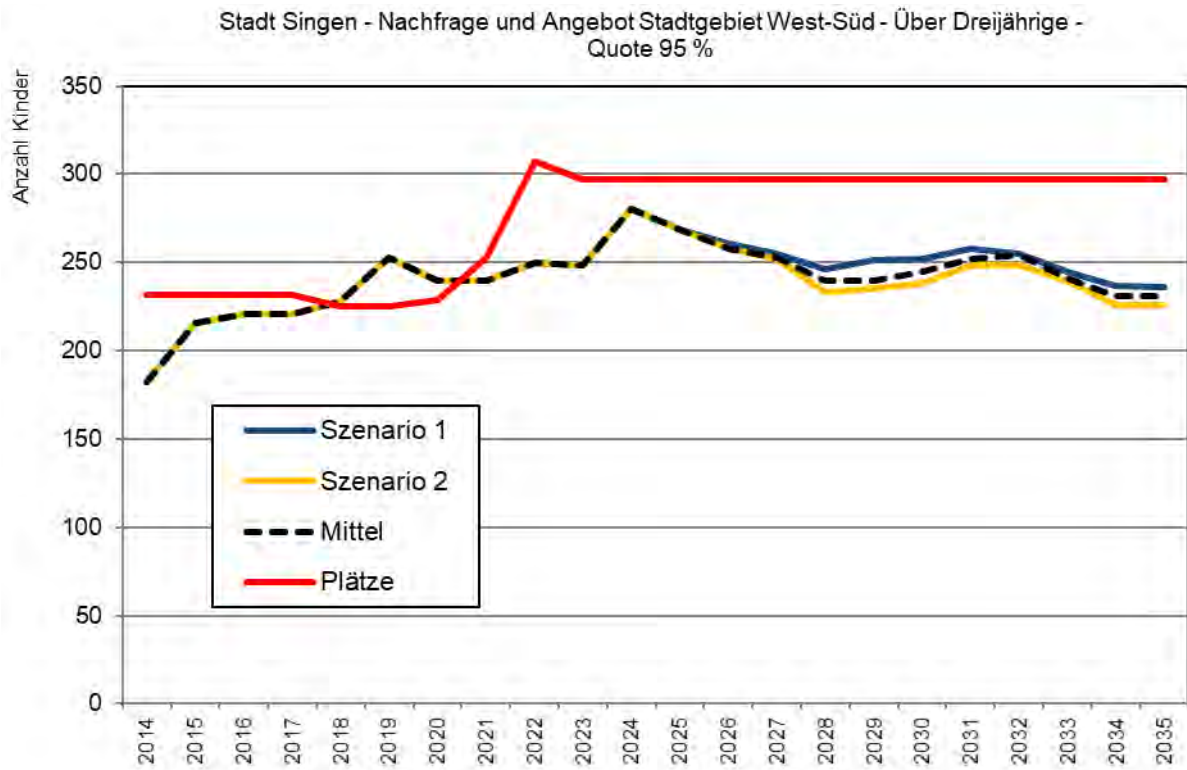


Stadt Singen - Nachfrage und Angebot Nordstadt – Über Dreijährige – Quote 95 %

6.4.3 Stadtgebiet West/Süd

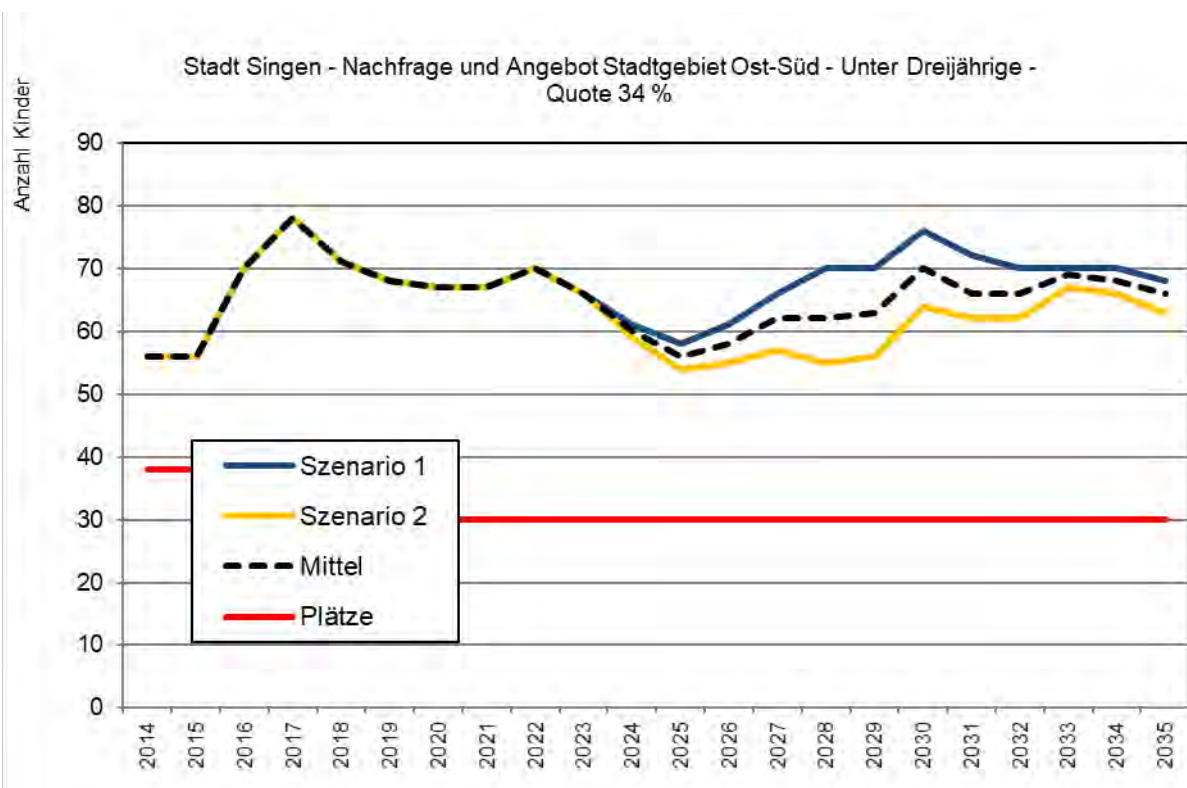


Stadt Singen - Nachfrage und Angebot Stadtgebiet West-Süd – Unter Dreijährige – Quote 34 %

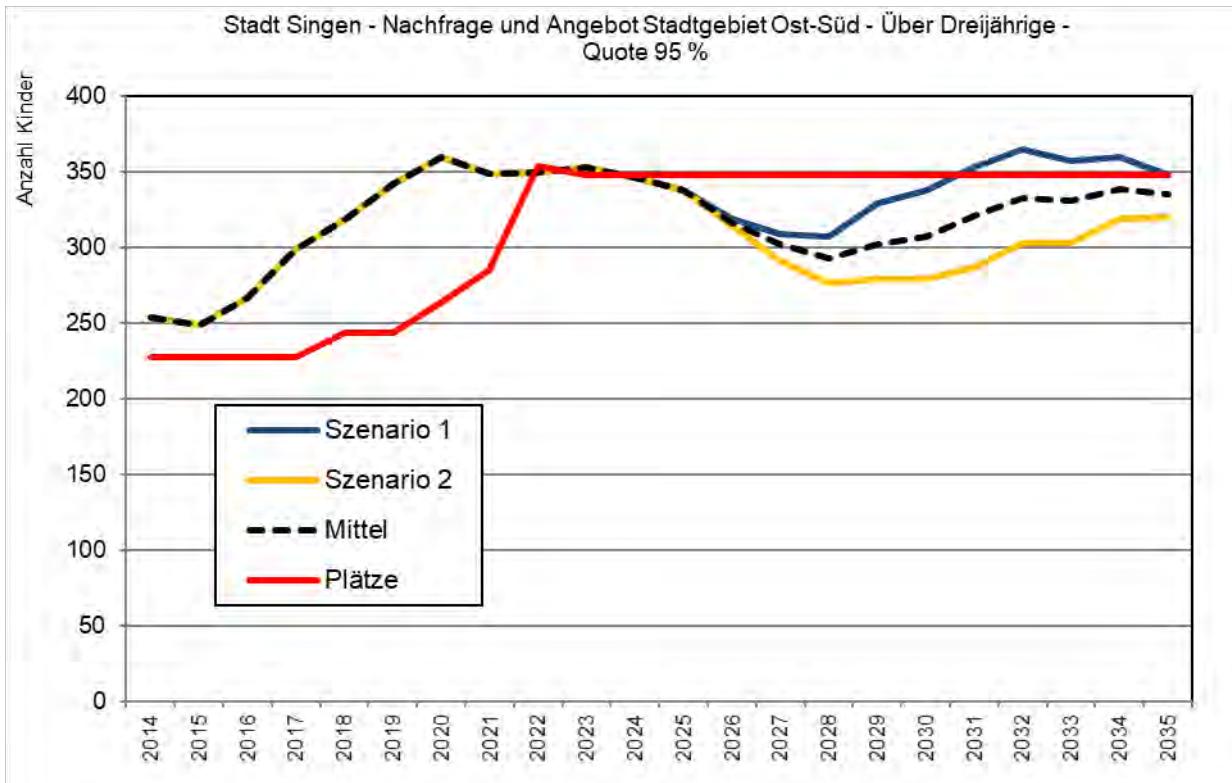


Stadt Singen - Nachfrage und Angebot Stadtgebiet West-Süd – Über Dreijährige – Quote 95 %

6.4.4 Stadtgebiet Ost/Süd

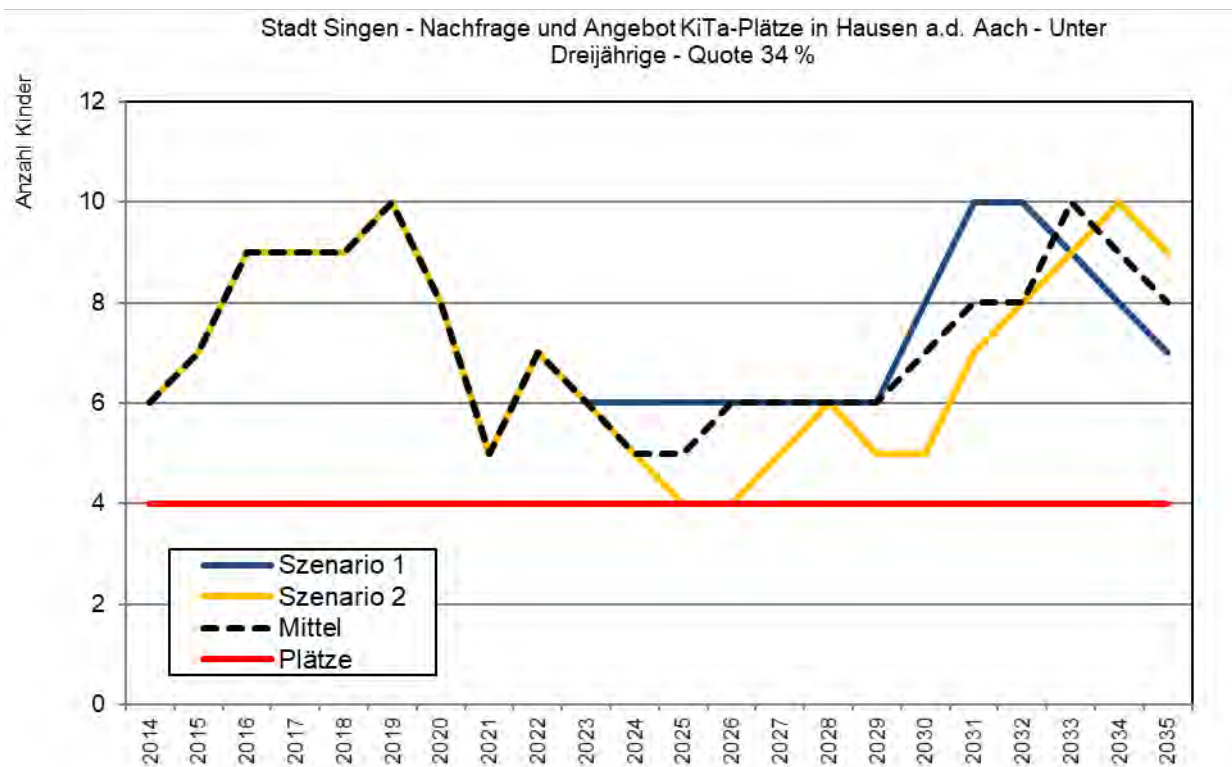


Stadt Singen - Nachfrage und Angebot Stadtgebiet Ost-Süd – Unter Dreijährige – Quote 34 %

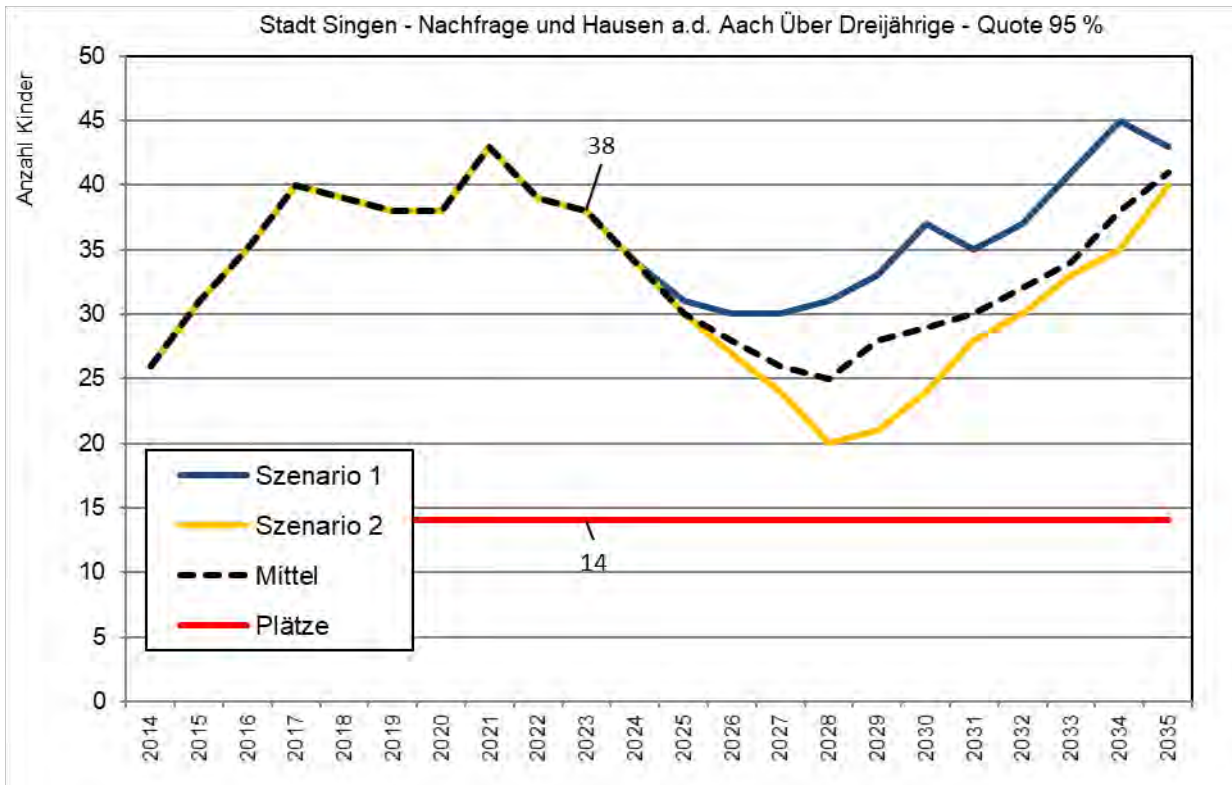


Stadt Singen - Nachfrage und Angebot Stadtgebiet Ost-Süd – Über Dreijährige – Quote 95 %

6.4.5 Hausen an der Aach

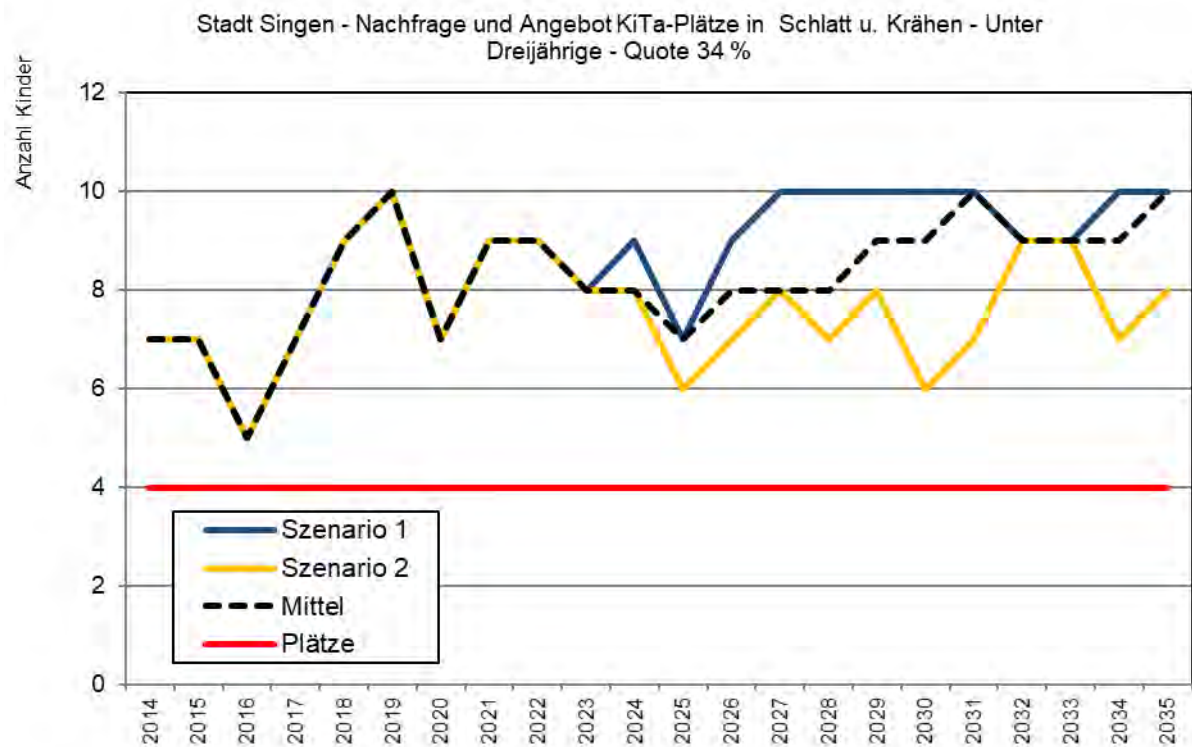


Stadt Singen - Nachfrage und Angebot Hausen a.d. Aach – Unter Dreijährige – Quote 34 %

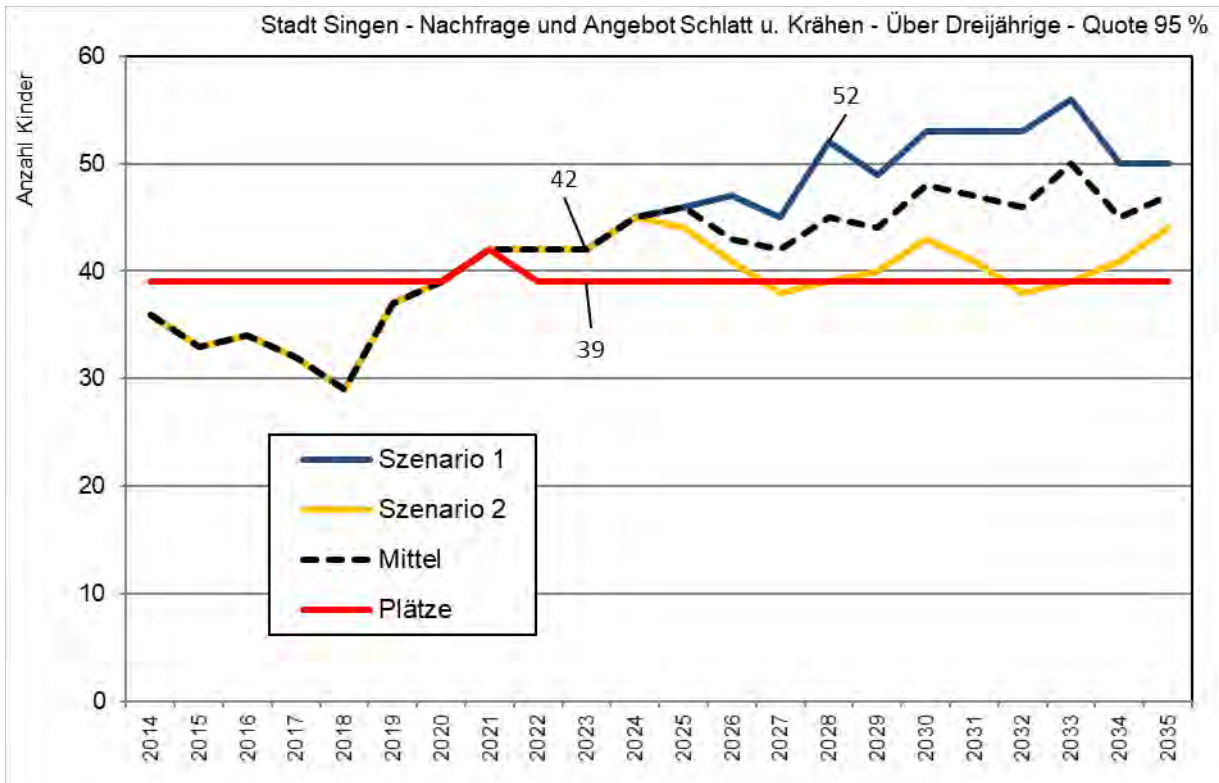


Stadt Singen - Nachfrage und Angebot Hausen a.d. Ach – Über Dreijährige – Quote 95 %

6.4.6 Schlatt unter Krähen

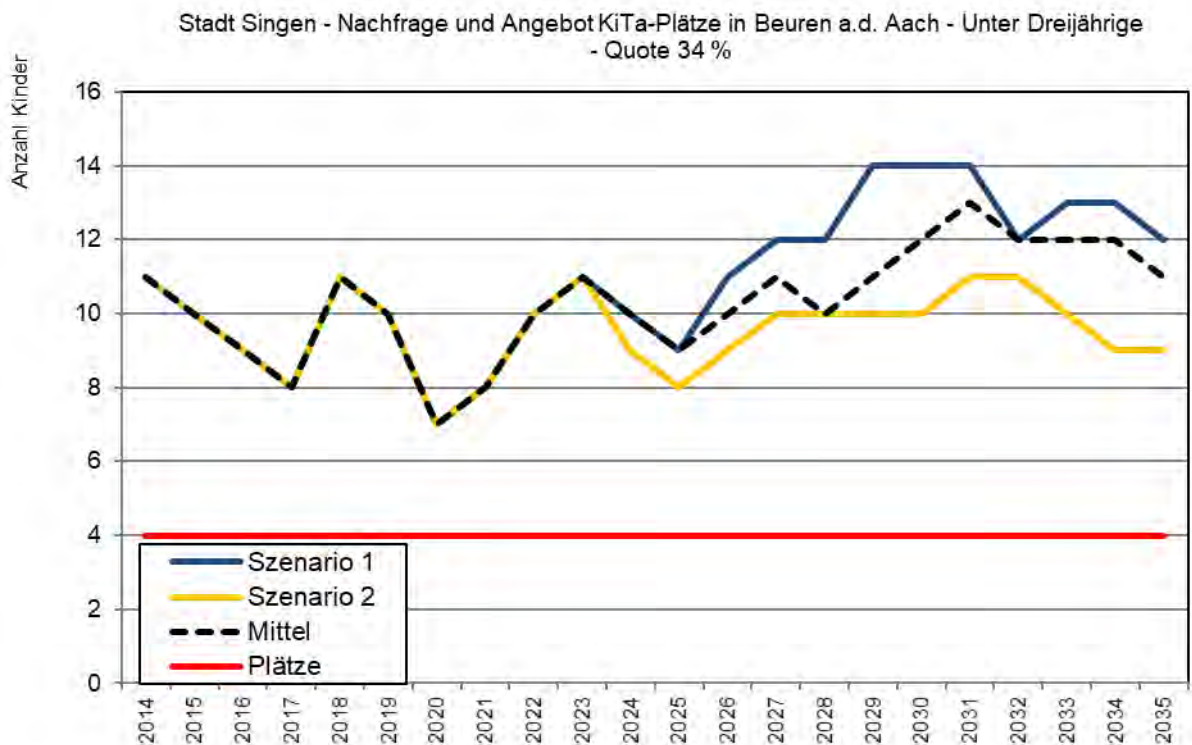


Stadt Singen - Nachfrage und Angebot Schlatt u.Kr. – Unter Dreijährige – Quote 34 %

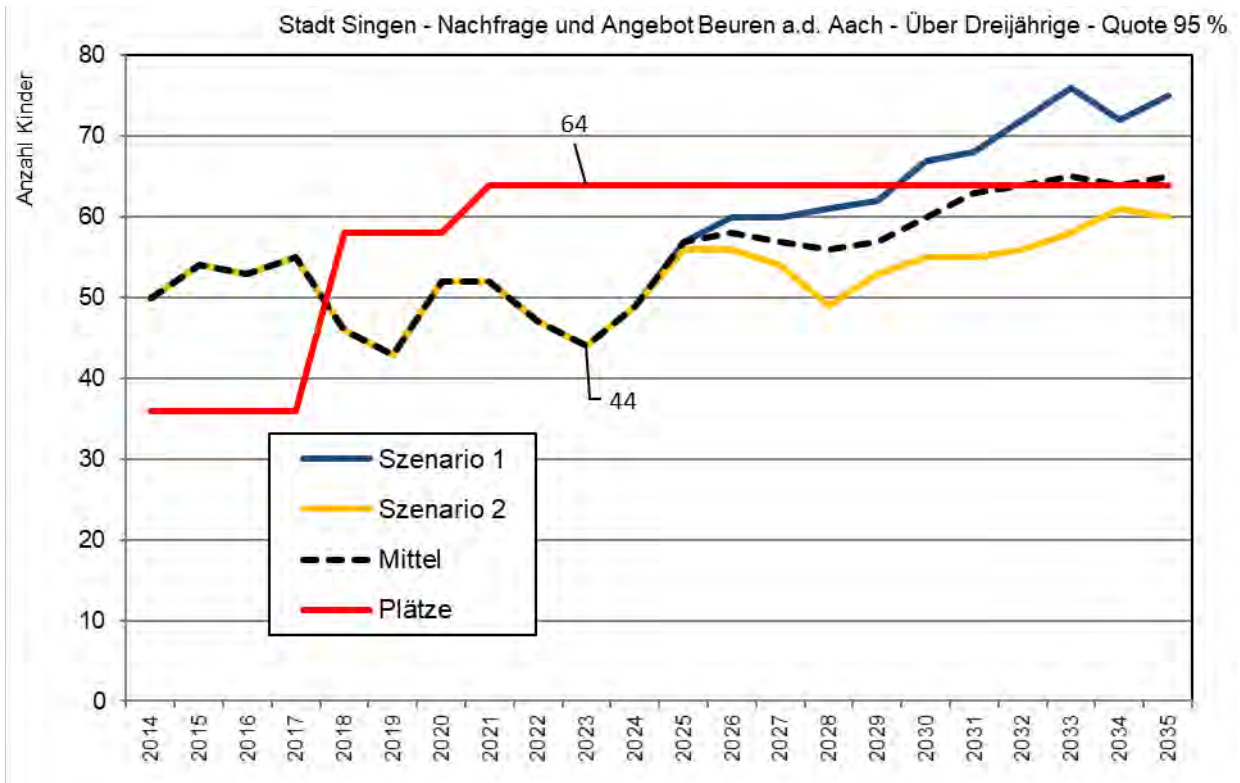


Stadt Singen - Nachfrage und Angebot Schlatt u.Kr. – Über Dreijährige – Quote 95 %

6.4.7 Beuren an der Aach

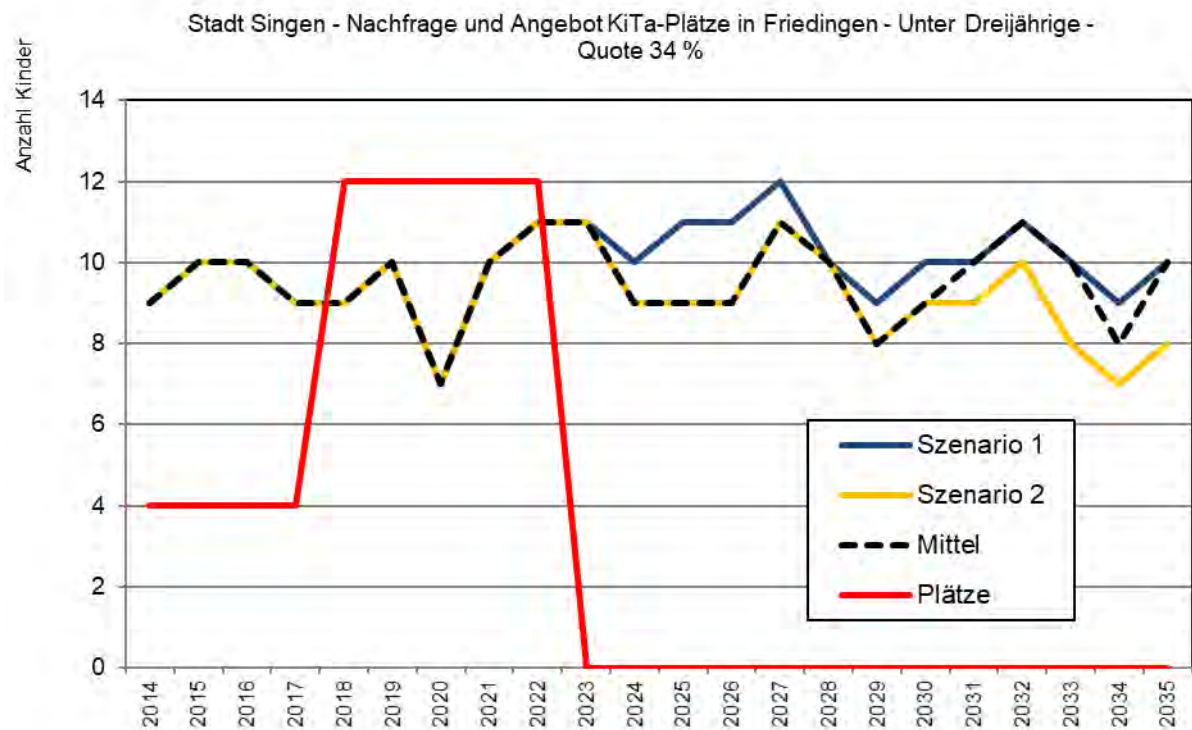


Stadt Singen - Nachfrage und Angebot Beuren a.d. Aach – Unter Dreijährige – Quote 34 %

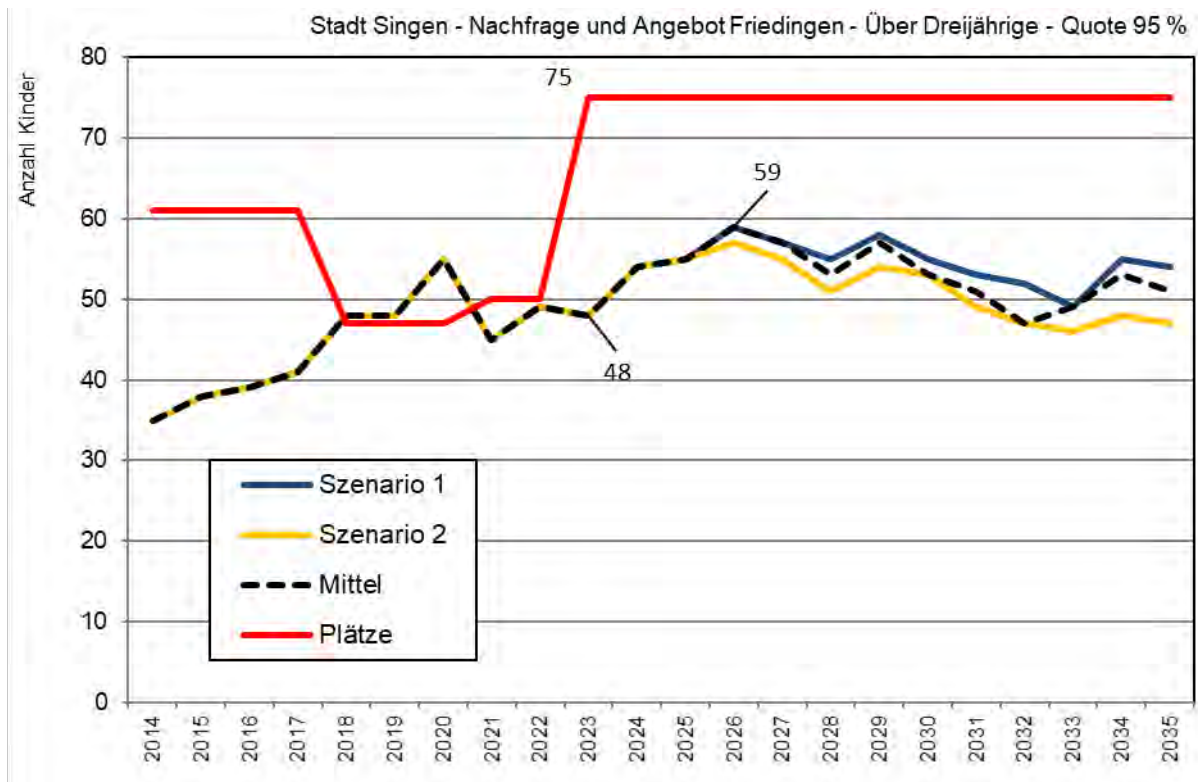


Stadt Singen - Nachfrage und Angebot Beuren a.d. Ach – Über Dreijährige – Quote 95 %

6.4.8 Friedingen

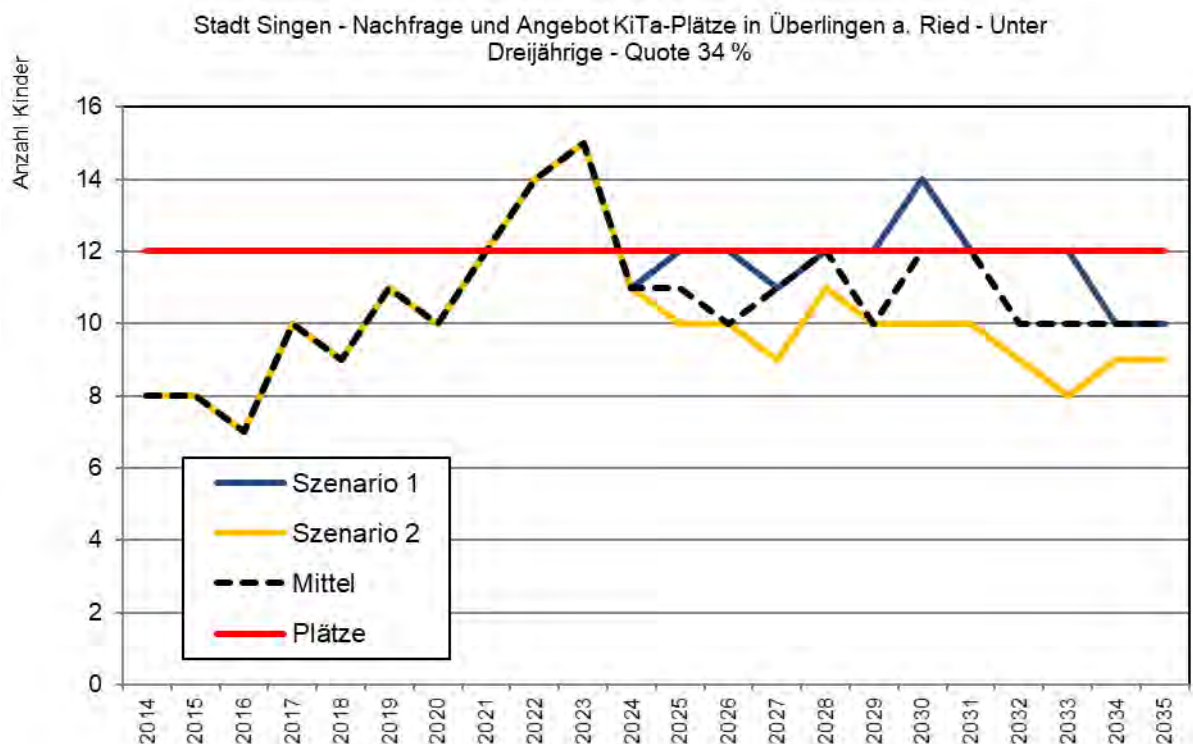


Stadt Singen - Nachfrage und Angebot Friedingen – Unter Dreijährige – Quote 34 %

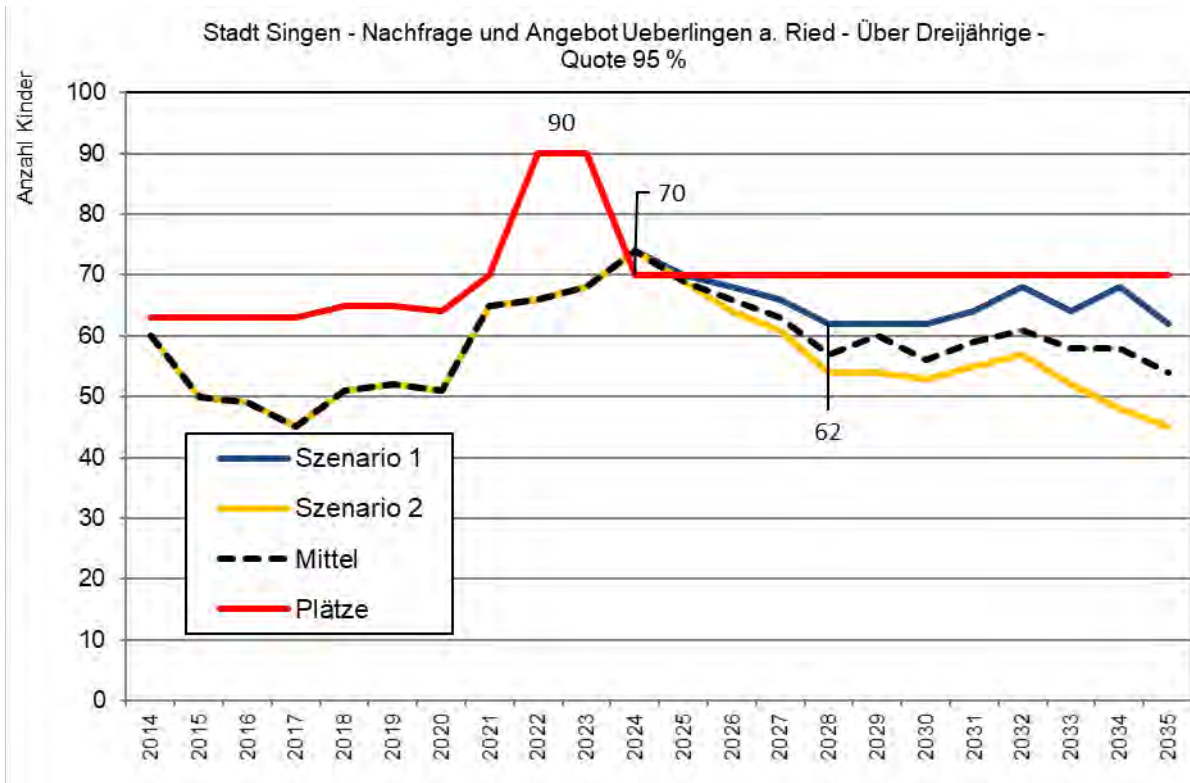


Stadt Singen - Nachfrage und Angebot Friedingen – Über Dreijährige – Quote 95 %

6.4.9 Überlingen am Ried

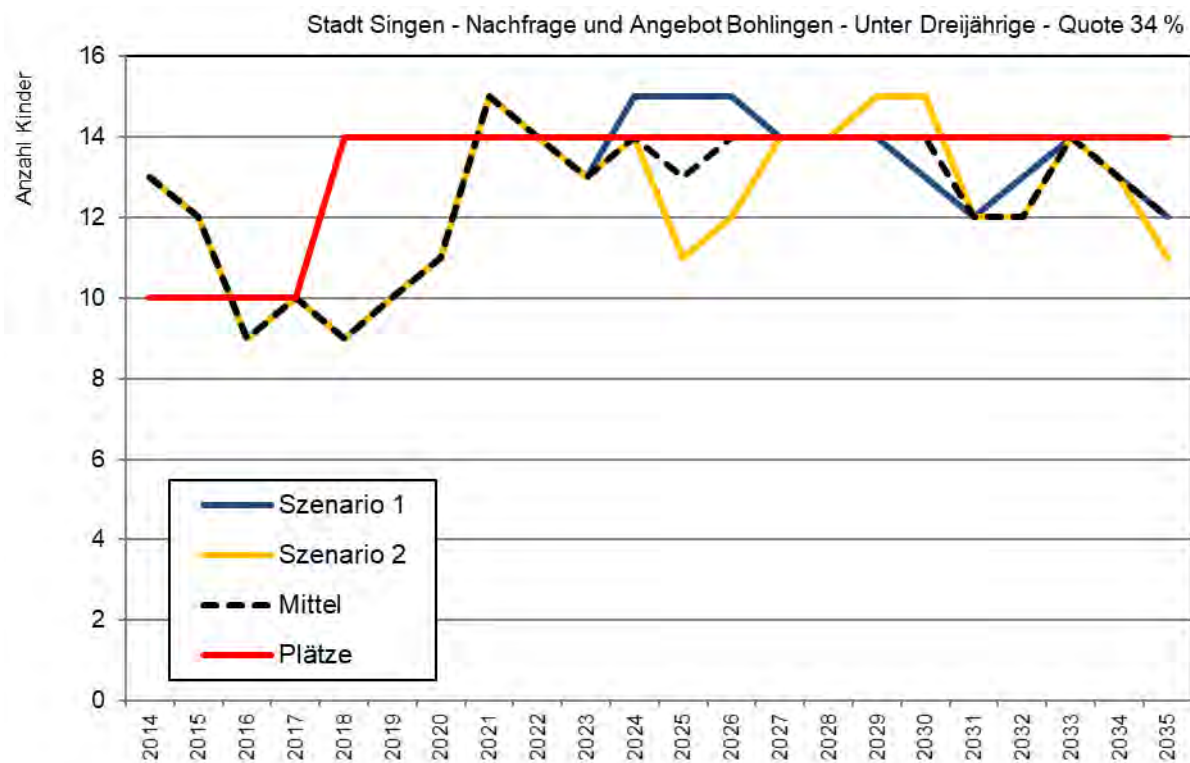


Stadt Singen - Nachfrage und Angebot Überlingen a. Ried – Unter Dreijährige – Quote 34 %

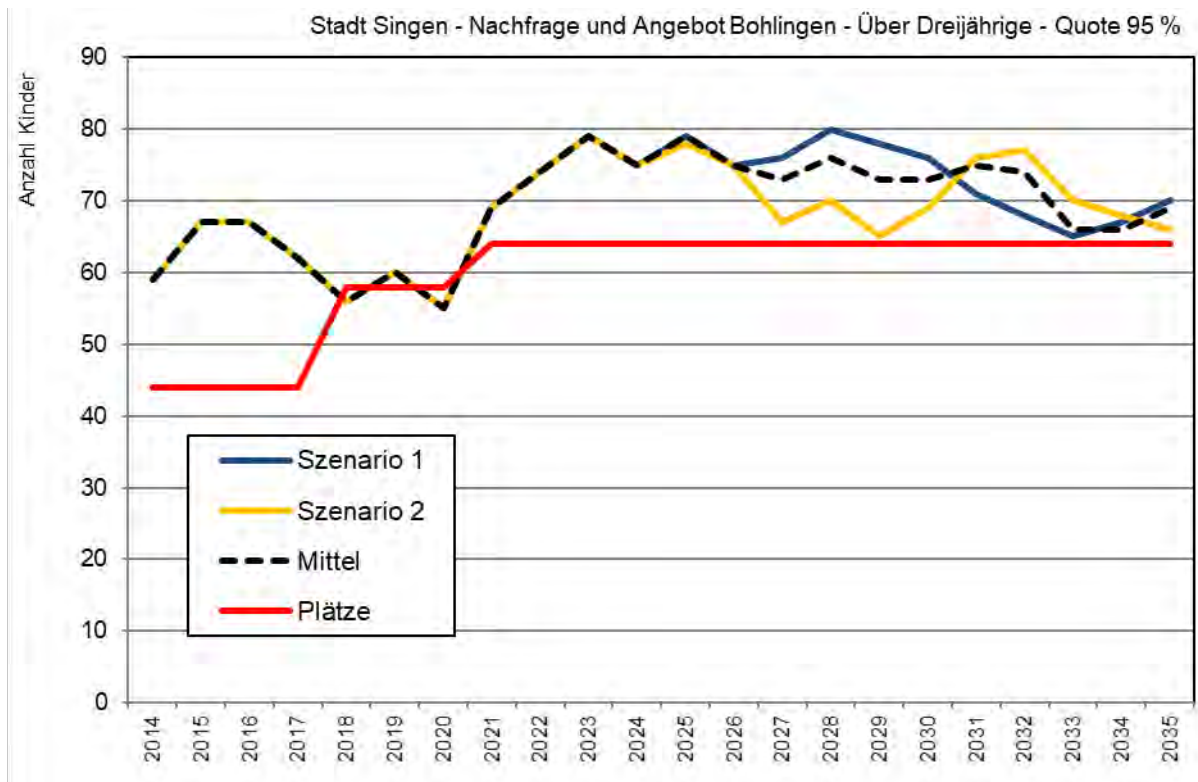


Stadt Singen - Nachfrage und Angebot Überlingen a. Ried – Über Dreijährige – Quote 95 %

6.4.10 Bohlingen



Stadt Singen Nachfrage und Angebot Bohlingen – Unter Dreijährige – Quote 34 %



Stadt Singen Nachfrage und Angebot Bohlingen – Über Dreijährige – Quote 95 %

7 Geplante Projekte im Bereich Kindertagesbetreuung

7.1 Neubau einer Kita am Stadion

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 03.05.2023 „Standort für den Neubau eines dreigruppigen Kindergartens und Baubeschluss“ (2023/142) wurde der Weg frei für eine Einrichtung mit insgesamt 75 Plätzen für Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt mit verlängerten Öffnungszeiten (sechs oder sieben Stunden pro Tag bis längstens 14:00 Uhr). Geplante Eröffnung ist September 2024. In einem Interessensbekundungsverfahren können sich interessierte Träger für den Betrieb der Einrichtung bewerben.

7.2 Vergrößerung und Renovierung der Räume der Kita und Krippe Bruderhof

Die Bruderhofscheule erhält durch einen Aufbau weitere Raumkapazitäten hinzu. Sobald diese Räume fertig gestellt sind, erhält die Kita Bruderhof einen weiteren bisherigen Klassenraum und einen Material-/Arbeitsraum der Schule hinzu. Diese zusätzlichen Räume stellen zunächst den Mindeststandard für die Raumgrößen der bisherigen Kita her. Zusätzliche Plätze werden dadurch nicht gewonnen, jedoch müssen die Plätze der Regelgruppe ab diesem Zeitpunkt nicht mehr reduziert werden und es können mehr Kinder am warmen Mittagessen teilnehmen.

7.3 Prüfung weiterer Standorte für Kitas

Es werden laufend Grundstücke für einen passenden Standort für weitere Neubauten oder Naturkindergärten geprüft.

Bei Planungen von Neubaugebieten werden die dort zusätzlich benötigten Kita-Plätze von der Stadtplanung von Beginn an berücksichtigt und eingeplant.

8 Anträge zur Aufnahme/Änderung der Bedarfsplanung

8.1 Kürzung Ganztagesbetreuung Kita St. Martin

Der Caritasverband Singen-Hegau e.V. beantragte am 16.05.2023 per Mail eine Reduzierung der Öffnungszeit der Ganztagesgruppe. Aktuell ist die Gruppe bis 17:00 Uhr geöffnet. Laut einer Umfrage bei den Eltern benötigen nur noch drei Familien die Betreuungszeit bis 17:00 Uhr. Die Kita will die Öffnungszeit der Gruppe ab September 2023 bis 16:00 Uhr verkürzen. Es handelt sich dann immer noch um eine Ganztagesgruppe. Der Personalschlüssel wird entsprechend angepasst. Für die drei Familien, die weiterhin eine Betreuung bis 17:00 Uhr benötigen wird gemeinsam nach einer Lösung gesucht. Eventuell kann eine Mutter, deren Kind ebenfalls die Einrichtung besucht, die Betreuungslücke der betroffenen Familien schließen.

8.2 Aufhebung reduzierte Gruppengrößen

Nachdem die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses bezüglich der reduzierten Gruppengrößen erfolgt ist, sind die jeweiligen Träger selbst in der Verantwortung über eine Reduzierung der Gruppengrößen in ihren Einrichtungen zu entscheiden. Im Falle von Klagen gegen den örtlichen Jugendhilfeträger bei Nichterfüllung des Rechtsanspruchs müssen sich die Träger gegenüber dem Kreisjugendamt selbst verantworten, wenn Plätze nicht belegt werden. Die städtischen Kitas werden die aktuell noch vorhandenen Platzreduzierungen nach und nach abbauen (Kita Schlatt, Kita Bruderhof, Kita Berliner Straße).

Nicht berührt davon sind nach wie vor die Plätze, die für Kinder mit besonderem Förderbedarf freigehalten werden.

9 Geplanter Ausbau der Kindertagespflege

Die neue Förderrichtlinie für die Zuschüsse der Kindertagespflege führen dazu, dass immer mehr Kindertagespflegepersonen an einer Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen interessiert sind.

An dieser Stelle sollen zukünftig die geplanten Kindertagespflegestellen in anderen geeigneten Räumen aufgezeigt werden.

Neu geplante Kindertagespflegestellen:

| Name der Kindertagespflege | Standort | Plätze |
|----------------------------|--|--------|
| Lebenswerk 2 | Werner-von-Siemens-Straße 22 | 18 |
| Villa Gänseblümchen | Im Brand 5 Schlatt unter Krähen | 9 |
| NN | Haus am Hohentwiel Anton-Bruckner-Straße 41 | 9 |

10 Förderprogramme in den Kitas

10.1 Bundesprogramm Sprach-Kitas

Das Bundesprogramm Sprach-Kitas lief zum 31.12.2022 aus. Bestandteil des Bundesprogramms waren in den geförderten Kitas je eine halbe Stelle einer zusätzlichen Fachkraft für Sprachbildung und übergreifend für alle teilnehmenden Kitas eine halbe Stelle für eine Fachberatung Sprachbildung.

Das Bundesprogramm lief zum 31.12.2022 wie geplant aus. Ab diesem Zeitpunkt sollten die Bundesländer die Förderung übernehmen. Da dies zunächst nicht möglich war, verlängerte der Bund die Förderung einmalig um sechs Monate bis zum 30.06.2023.

Um die betroffenen Sprachbildungsfachkräfte in den Kitas halten zu können, entschied der Gemeinderat am 29.11.2022 („Sprachbildung in Kitas in Singen“ – 2022/437) die Stellen ab dem 01.01.2023 unbefristet in den Stellenplan der Kitas mit aufzunehmen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Bedarfsplanung war noch nicht bekannt, in welcher Form und unter welchen Voraussetzungen das Land die Förderung der Stellen übernehmen wird.

10.2 „Pakt für gute Bildung und Betreuung“ (zwischen Kultusministerium und kommunalen Spitzenverbänden aus dem Jahr 2019)

Der Pakt für gute Bildung und Betreuung zielt darauf ab, die Qualität der frühkindlichen Betreuung zu erhöhen, mehr Fachkräfte zu gewinnen und alle Kinder intensiver zu fördern.

Der Pakt enthält insgesamt sieben Maßnahmen:

- Fachkräftegewinnung und Ausbildungsinitiative (zum Teil über das Gute-Kita-Gesetz gefördert)
- Frühe Förderung bei Sprachproblemen unter Berücksichtigung von Deutsch als Zweitsprache sowie ergänzende Förderung im Bereich der mathematischen Vorläuferfähigkeiten, der motorischen Fähigkeiten und im sozial-emotionalen Bereich (Kolibri s.u.)
- Verstärkung der Förderung im letzten Kita-Jahr durch zusätzliche Kooperationszeit auf Seiten der Kindertageseinrichtungen
- Evaluation des Orientierungsplans
- Sichtbarmachen der frühkindlichen Bildung als eigenständiger Bereich im Forum Frühkindliche Bildung und mit Qualitätsverbesserung, -sicherung und -entwicklung verknüpfen
- Leistungserhöhung der Kindertagespflege pro Stunde und Kind
- Systembezogene Unterstützung der Kita im Hinblick auf Kinder mit (drohender) Behinderung mit und ohne Gewährung von Eingliederungshilfe

In Singen konnten konkret vor Ort folgende Maßnahmen greifen:

- Ausbildungsgratifikation
- Förderung zusätzlicher Ausbildungsstellen für die Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin
- Kolibri
- Teilnahme an Fachforen, die vom Forum Frühkindliche Bildung veranstaltet werden
- Erhöhung der Leistung in der Kindertagespflege pro Stunde und Kind

10.3 „Aufholen nach Corona“ (Bundesprogramm)

„Aufholen nach Corona“ war ein für zwei Jahre aufgelegtes Aktionsprogramm für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022.

Die Stadt Singen konnte über dieses Programm weitere Kitas in das Programm Sprach-Kitas aufnehmen. Bereits bestehende Sprach-Kitas konnten einen „Aufholzuschuss“ beantragen für Lernmaterialien, zusätzliche pädagogische Angebote sowie einen Digitalisierungszuschuss für die Unterstützung beim Einsatz digitaler Medien in der Bildung.

10.4 Weiterentwicklung und Unterstützung inklusiver Kindertageseinrichtungen (Forum Frühkindliche Bildung)

Die Mittel für dieses Programm stammen aus dem Pool für Innovationsprojekte im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes. Die Voraussetzungen für die Förderung wurden von zwei städtischen Kitas erfüllt und Sachmittel in Höhe von 5.000 € angeschafft.

10.5 Landesförderprogramm Kolibri

Das Landesförderprogramm „Kompetenzen verlässlich voranbringen (Kolibri)“ ersetzt das langjährige Förderprogramm „Spatz“.

In den Kitas werden über Kolibri Angebote zur Sprachentwicklung von Kindern mit intensivem Sprachförderbedarf gemacht. Kooperationspartner ist die Jugendmusikschule.

Die geförderten Gruppen werden jährlich neu beantragt und bezuschusst. Die Anzahl der Gruppen hängt von der Anzahl der Kinder mit intensivem Sprachförderbedarf ab. Der intensive Sprachförderbedarf wird vom Gesundheitsamt im Schritt 1 der Einschulungsuntersuchung festgestellt.

10.6 Förderung im Rahmen des Gute-KiTa-Gesetzes und KiTa-Qualitätsgesetz des Bundes

Das Gute-Kita-Gesetz ist ein Bundesgesetz zur Förderung der Arbeit in Kitas. Jedes Bundesland handelt mit dem Bund die Inhalte der Förderung aus. Dafür stehen mehrere Handlungsfelder zur Verfügung.

Baden-Württemberg hat sich für die Handlungsfelder „Qualifizierte Fachkräfte“, „Starke Kitaleitung“ und „Starke Kindertagespflege“ entschieden. Konkret wurde die Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin gefördert (9 % der Fördermittel), pädagogische Leitungszeit wurde gesetzlich im Mindestpersonalschlüssel der Kita verankert/gefördert (90 % der Fördermittel) und die Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen wurde erweitert (1 % der Fördermittel).

Aktuell befindet sich das Programm in den Verhandlungen für die Weiterführung. Die Verträge mit den Bundesländern laufen. Eine Förderung kann aber erst gegen Ende des Jahres erwartet werden.

In den Jahren 2023 und 2024 soll das Gute-Kita-Gesetz als „KiTa-Qualitätsgesetz“ fortgeführt werden. Auch hier werden wieder die Länder aus verschiedenen Handlungsfeldern auswählen können. Die Verhandlungen mit den Ländern laufen aktuell. Baden-Württemberg will auf jeden Fall die pädagogische Leitungszeit und die Sprachbildung nach dem Vorbild des Bundesprogramms Sprach-Kita fördern.

11 Personalgewinnung

Die Stadt Singen entwickelt laufend die Möglichkeiten des Personaleinsatzes und der Fachkräfteausbildung in den Kitas weiter. Zukünftig hängen viele Kita-Plätze, neu geschaffene und bereits bestehende, vor allem von der Anzahl des zur Verfügung stehenden Fachpersonals ab.

Die Abteilung Kindertagesbetreuung legt deshalb nach wie vor die Priorität auf das Personalmanagement für die Kitas.

Die Stadt Singen als Träger für elf eigene Kitas darf dabei nicht als Konkurrenz zu den übrigen Kitas in Singen in anderer Trägerschaft auftreten. So werden Maßnahmen zur Personalgewinnung und Personalbindung immer im Hinblick auf Umsetzungsmöglichkeiten für die Träger betrachtet.

Der gesetzlich vorgeschriebene Personalschlüssel der Kindertagesstättenverordnung „KitaVO“ setzt aktuell dem Personaleinsatz in der Kita einen sehr engen hoch qualitativen Rahmen. Alle bisherigen Maßnahmen müssen sich in diesem Rahmen bewegen. Maßnahmen, die darüber hinausgehen, müssen von der Stadt Singen selbst finanziert werden.

Im Folgenden können nur einzelne Maßnahmen beispielhaft aufgezählt werden, da der Prozess des Personalmanagements sich laufend den Gegebenheiten und neuen Impulsen anpasst und weiterentwickelt wird.

11.1 Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst im öffentlichen Dienst

Die Tarifparteien einigten sich im letzten Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) im öffentlichen Dienst auf verschiedene Maßnahmen, um die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen wertzuschätzen und attraktiver zu machen und die Fachkräfte zu entlasten:

- Zwei zusätzliche „Regenerationstage“
- Erhöhung der Mindest-Vorbereitungszeit
- Zulage, die in zwei weitere freie Tage umgewandelt werden kann („Umwandlungstage“)
- Zulage für die Anleitung von Auszubildenden und Praktikanten
- Höhergruppierung für Fachkräfte in Gruppen mit mehreren Kindern mit besonderem Förderbedarf (15 % der Gruppe)
- Ergänzung um die Berufsgruppen der Sozialpädagogischen Assistenz und der Heilerziehungspflege
- Bemessungszeitraum für die Eingruppierung der Leitung auf ein Jahr erweitert
- Verkürzung der Stufenlaufzeit
- Einstufung nach der Praxisintegrierten Ausbildung in Stufe 2

11.2 Ausbildungsplätze für Fachkräfte in den Kitas

Alle städtischen Kitas bilden die maximal mögliche Anzahl Fachkräfte in ihrer Einrichtung aus. Die maximale Anzahl der Auszubildenden richtet sich nach den Möglichkeiten der Anleitung. Eine Ausbildung ist nur dann für alle Beteiligten erfolgreich, wenn der Auszubildende eine gute und kompetente Anleitung und Unterstützung erfährt. Der Anleiter darf nicht überfordert werden und benötigt die entsprechenden Zeitressourcen für die Anleitung. So definieren die Kitas selbst die Anzahl der Ausbildungs- und Praktikantenplätze anhand ihrer Anleitungskapazitäten.

Die Stadt Singen bietet nahezu alle Möglichkeiten einer Qualifizierung als Fachkraft und Praktikanten an:

- Klassische schulische Erzieherausbildung (Fachschulpraktikanten)
- Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin (PiA)
- Anpassungslehrgänge zur Anerkennung von ausländischen Zeugnissen
- Direkteinstieg-Kita (s.u. Teilzeit Qualifikation)
- Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)
- Praktika im Rahmen zur Vorbereitung der Schulfremdenprüfung
- Brücken in pädagogische Arbeit (DAA-Kurs)
- Vorpraktikum zur Ausbildung

11.3 Zusatzkräfte

Zusatzkräfte sind Mitarbeitende in den Kitas, die keine Fachausbildung haben und nicht als Fachkraft auf den Mindestpersonalschlüssel anerkannt werden können.

Die Stadt Singen hat in einer Pilotphase Stellen für sogenannte Zusatzkräfte ausgeschrieben, um die Fachkräfte in den Kitas durch die Mithilfe von zusätzlichen Personen bei bestimmten Aufgaben zu entlasten. Die Ausschreibung der Stellen stieß auf ein unerwartet hohes Interesse von äußerst kompetenten Bewerbern. Zudem haben fast alle Zusatzkräfte ein großes Interesse berufs begleitend die Qualifizierung zur Fachkraft zu erreichen.

Für die Zusatzkräfte wurden keine Stellen im Stellenplan geschaffen. Sie werden in den Kitas mit vakanten Stellen eingesetzt, werden also als Vertretungen gesehen. Da Zusatzkräfte nicht auf den Fachpersonalschlüssel angerechnet werden dürfen, kann ihr Einsatz im Zweifel nicht die Schließung einer Gruppe verhindern, wenn nicht ausreichend Fachpersonal vorhanden ist. Aber der Einsatz der Zusatzkräfte entlastet die Fachkräfte in den Kitas, wenn die Personaldecke sowieso schon angespannt ist.

Der Einsatz der Zusatzkräfte muss auch als Methode der Fachkraftakquise gesehen werden, weil sich die meisten Zusatzkräfte mit Unterstützung durch die Stadt Singen auf den Weg der Qualifizierung zur Fachkraft machen wollen und somit später als Fachkräfte in den Kitas zur Verfügung stehen.

11.4 Direkteinstieg-Kita

Mit dem Programm der Bundesagentur für Arbeit „Direkteinstieg-Kita“ wurde eine Möglichkeit geschaffen, die Qualifizierung zur Sozialpädagogischen Assistenz in Teilzeit zu absolvieren.

Zielgruppe sind Personen, die bereits eine Ausbildung abgeschlossen haben und in diesem Beruf nicht mehr auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Die Ausbildung wird von der DAA begleitet. Dort findet der Unterricht überwiegend vormittags statt. Die Ausbildung ist praxisintegriert, d.h. die Auszubildenden sind 2-3 Tage in einer Kita eingesetzt und erhalten eine Ausbildungsvergütung.

Die Bundesagentur fördert das Projekt.

Die Stadt Singen sieht hier eine gute Möglichkeit für die Zusatzkräfte, eine nachträgliche Qualifikation als Fachkraft zu erreichen.

11.5 Zukunftsparagraf Personaleinsatz in Kitas

Der Städtetag Baden-Württemberg hat eine politische Initiative „Zukunftsparagraf im Kindergartenrecht: ein Lösungsansatz zur Bewältigung der Herausforderungen in der Frühkindlichen Bildung“ gestartet. „Der Zukunftsparagraf soll es ermöglichen, in der frühkindlichen Bildung neue pädagogische und organisatorische Erkenntnisse zu entwickeln und zu erproben, vergleichbar den Schulversuchen in der schulischen Bildung.

Mögliche Wirkungen eines Zukunftsparagrafen

- Ermöglichung neuer und zukunftsfähiger Wege der Personalgewinnung, des Personalmanagements und der Personalsicherung
- Personaleinsatz neu denken
- Einsatz neuer pädagogischer Ansätze
- Alternative Angebotsformen der Kitas und Kindertagespflege zulassen
- Lokale Strategien zur Absicherung der Qualität“

([Der-Zukunftsparagraf-im-Kindergartenrecht](#) abgerufen am 12.06.2023).

12 Anhang

12.1 Umsetzung des Rechtsanspruches

Ab dem 1. August 2013 wird der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege für alle Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr eingeführt.

Bei der Finanzierung der Kindertagesstätten wird gesetzlich die Gleichbehandlung aller Träger von Einrichtungen gefordert, die die fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Kita erfüllen.

Die wesentlichen Inhalte des Rechtsanspruches ab 01.08.2013 nach § 24 SGB VIII:

Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

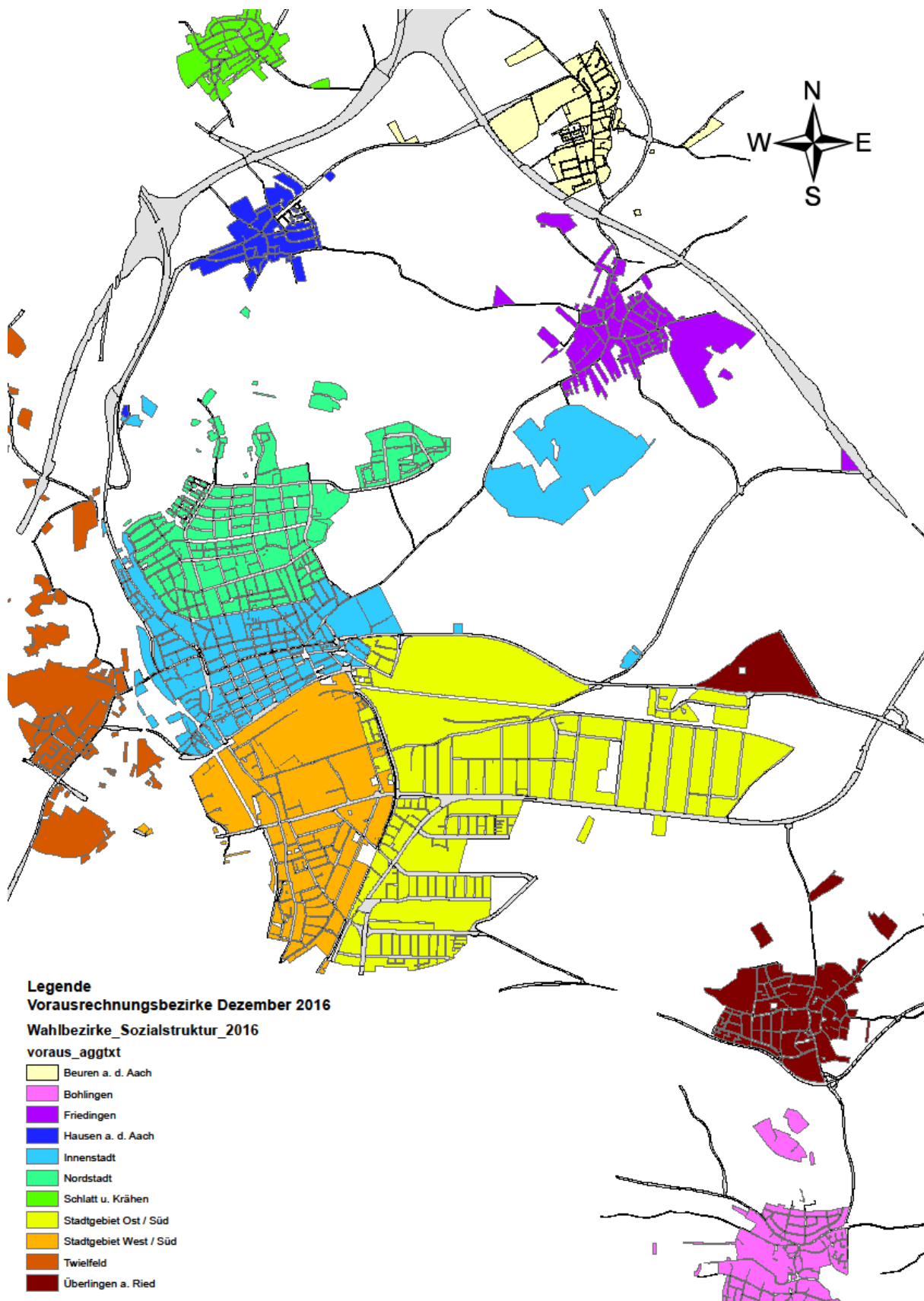
Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten

- einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
- sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Der Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten.

Wie und in welcher Weise dieser Rechtsanspruch umgesetzt werden muss, ist den einschlägigen Rechtsgutachten zu entnehmen.

12.2 Vorausrechnungsbezirke



Vorausrechnungsbezirke Dezember 2016

12.3 Verzeichnis der Kindertageseinrichtungen in Singen

| Nordstadt | |
|---|---|
| <p>Kita Bruderhof Stadt Singen Feldbergstraße 60 und 24 07731-47670 3 Gruppen (RG, GT, KR) Alter 8 Monate bis Schuleintritt Leitung Frau Grison</p> | <p>Familienzentrum Im Iben Stadt Singen Richard-Wagner-Straße 14 a 07731-31897 6 Gruppen (VÖ, GT, KR) Alter 8 Monate bis 10 Jahre Leitung Frau Hummel</p> |
| <p>Kita Don Bosco Caritasverband Singen-Hegau e.V. Uhlandstraße 37 07731-42982 4 Gruppen (VÖ, KR) Alter 8 Monate bis Schuleintritt Leitung Frau Bähn</p> | <p>Kita St. Franziskus Caritasverband Singen-Hegau e.V. Conradin-Kreutzer-Straße 18 07731-42946 4 Gruppen (RG, VÖ) Alter 3 Jahre bis Schuleintritt Leitung Frau Schweighöfer</p> |
| <p>Kita St. Lucia Caritasverband Singen-Hegau e.V. Max-Porzig-Straße 41 07731-9767430 5 Gruppen (VÖ, GT, KR) Alter 8 Monate bis Schuleintritt Leitung Frau Hess-Arnold</p> | |

| Twiefeld | |
|---|--|
| <p>Kita Twiefeld Stadt Singen Virchowstraße 8 07731-64880 4 Gruppen (VÖ, GT, KR) Alter 8 Monate bis Schuleintritt Leitung Frau von Bonin</p> | |

| Innenstadt | |
|---|--|
| <p>Kita Herz Jesu Caritasverband Singen-Hegau e.V. Alpenstraße 2a 07731-62251 3 Gruppen (RG, VÖ) Alter 3 Jahre bis Schuleintritt Leitung Frau Petrow</p> | <p>Kita St. Peter und Paul Caritasverband Singen-Hegau e.V. Theodor-Hanloser-Straße 3 07731-41292 4 Gruppen (RG, VÖ) Alter 2 Jahre bis Schuleintritt Leitung Frau Salewski</p> |
| <p>Käthe-Luther-Kinderhaus Ev. Kirchengemeinde Singen Theodor-Hanloser-Straße 31 07731-42291 6 Gruppen (VÖ, GT, KR) Alter 8 Monate bis Schuleintritt Leitung Frau Waibel</p> | <p>Kinderhaus Ulrika Kinderheim St. Peter und Paul Kath. Kirchengemeinde Singen Weiherstr. 3 07731-998594 1 Gruppe (VÖ) Alter 3 Jahre bis Schuleintritt Leitung Frau Römer</p> |
| <p>Sinnesreich Montessori Kinderhaus Interessengemeinschaft für Entwicklungsbegleitung und Sinneserfahrung Singen e.V. Weiherstraße 6 a 07731-144557 5 Gruppen (HT, VÖ,GT, KR) Alter 6 Monate bis Schuleintritt Leitung Frau Grundmüller</p> | <p>Kita An der Aach Stadt Singen Zinkengasse 15 07731-61617 3 Gruppen (RG, VÖ, GT) Alter 3 Jahre bis Schuleintritt Leitung Frau Pfrommer</p> |
| <p>Krippe Villa Kunterbunt Arbeiterwohlfahrt Schlachthausstraße 12 b 07731-143357 1 Gruppe (KR) Alter 6 Monate bis 3 Jahre Leitung Frau Förg</p> | <p>Kita Hoppetosse Arbeiterwohlfahrt Mühlenstraße 17 07731-8229759 1 Gruppe (GT) Alter 3 Jahre bis Schuleintritt Leitung Frau Rummel</p> |
| <p>Familienhaus Taka Tuka Land Arbeiterwohlfahrt Schlachthausstraße 32 07731-8228571 3 Gruppen (GT, KR) Alter 6 Monate bis Schuleintritt Leitung Frau Hauschild</p> | |

| Süd/Ost | |
|---|---|
| <p>Kinderhaus Masurenstraße Stadt Singen Masurenstraße 8 07731-53896 5 Gruppen (VÖ, GT, KR) Alter 8 Monate bis Schuleintritt Leitung Frau Krißler</p> | <p>Kita St. Martin Caritasverband Singen-Hegau e.V. Freiburger Straße 10 07731-22190 4 Gruppen (RG, VÖ, GT, KR) Alter 8 Monate bis Schuleintritt Leitung Frau Wolf</p> |
| <p>Kita St. Michael Caritasverband Singen-Hegau e.V. Überlinger Straße 3 07731-22334 3 Gruppen (RG, VÖ) Alter 3 Jahre bis Schuleintritt Leitung Frau Rösch</p> | <p>Paulus Kindergarten Ev. Kirchengemeinde Singen Masurenstraße 34 07731-52613 3 Gruppen (VÖ) Alter 3 Jahre bis Schuleintritt Leitung Frau Pfau-Schulten</p> |
| <p>Waldkita Martinsbühl Johanniter- Unfall-Hilfe e.V. Freiburger Straße 0173-6464303 2 Gruppen (VÖ) Alter 2 Jahre bis Schuleintritt Leitung Frau Müller</p> | <p>Kita Berliner Straße Stadt Singen Berliner Straße 15 07731-9212081 2 Gruppen (VÖ) Alter 3 Jahre bis Schuleintritt Leitung Frau Heim</p> |

| Süd/West | |
|---|--|
| <p>Kita Münchried Stadt Singen Münchriedstraße 2 07731-797630 6 Gruppen (RG, VÖ, GT) Alter 2 Jahre bis Schuleintritt Leitung Frau Schmid</p> | <p>Kita St. Nikolaus mit Familienzentrum Caritasverband Singen-Hegau e.V. Sonnenblumenweg 17 07731-22218 5 Gruppen (RG, VÖ, GT, KR) Alter 8 Monate bis Schuleintritt Leitung Frau Zahirovic</p> |
| <p>Kinderkrippe Wunderfitz Caritasverband Singen-Hegau e.V. Randweg 1a 07731-183100 2 Gruppen (KR) Alter 6 Monate bis 3 Jahre Leitung Frau Meyer</p> | <p>Kinderhaus Markus Ev. Kirchengemeinde Singen Worblingerstraße 30 07731-21185 5 Gruppen (VÖ, GT) Alter 3 Jahre bis 10 Jahre Leitung Frau Geiser</p> |
| <p>Waldorfkindergarten Waldorfkindergarten Singen e.V. Weiherstraße 6 07731-143526 3 Gruppen (VÖ, GT, KR) Alter 2 Jahre bis Schuleintritt Leitung Frau Knöbl</p> | |

| Ortsteile Nord | |
|---|--|
| Kita Beuren Stadt Singen Espenstraße 2 07731-31621 3 Gruppen (VÖ, GT) Alter 2 Jahre bis Schuleintritt Leitung Frau Bäuml | Kita Friedingen/Hausen Stadt Singen Hausener Straße 9 07731-43534 4 Gruppen (RG, VÖ, KR) Alter 2 Jahre bis Schuleintritt Leitung Frau Schander-Trofimenko |
| Kita Schlatt Stadt Singen Schlatter Dorfstraße 33 07731-45034 2 Gruppen (RG, VÖ) Alter 2 Jahre bis Schuleintritt Leitung Frau Denzel-Mayer | |

| Ortsteile Süd | |
|---|---|
| Kita St. Raphael Seelsorgeeinheit Aachtal Zum Espen 19 07731-27460 4 Gruppen (RG, VÖ, KR) Alter 1 Jahr bis Schuleintritt Leitung Frau Schütz | Kita Überlingen Stadt Singen Bergstraße 7 07731-186029 4 Gruppen (VÖ, GT, KR) Alter 2 Jahre bis Schuleintritt Leitung Frau De Simone |